

Niederschrift

über die 45. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, **04.12.2019**, 17:09 Uhr - 20:09 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Horst Karl Beitelhoff, Peter Laurenz Börgel, Astrid Bühl (Vertretung für Herrn Frank Baumann), Dr. Dietmar Erber, Richard-Michael Halberstadt (Vertretung für Herrn Andreas Nicklas ab 19.00 Uhr), Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Christel Loschelder (Vertretung für Frau Angela Stähler), Andreas Nicklas (bis 19.00 Uhr), Walter von Gökels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion:

Philipp Hagemann (Vertretung für Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson bis TOP 42), Marius Herwig (Vertretung für Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson ab TOP 43), Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Gabriele Kubig-Steltig, Petra Seyfferth (Vertretung für Frau Anne Schulze Wintzler), Ludger Steinmann, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Carsten Peters, Otto Reiners

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff

von der Fraktion DIE LINKE.:

Ortrud Philipp (Vertretung für Frau Fatma Kirgil)

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP (jetzt in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

Pascal Powroznik

auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol

fraktionslos:

Rüdiger Sagel

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Matthias Herding, Wolfgang Heuer, Jörg Krause, Thomas Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Frank Baumann (CDU), Fatma Kirgil (DIE LINKE.), Anne Schulze Wintzler (SPD), Angela Stähler (CDU), Prof. Dr. Rita Stein-Redent (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Wendela-Beate Vilhjalmsson (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 45. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2019

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0988/2019</u>
I | 2.1. | "Integration durch Gremien stärken" - Antrag der AfD Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster (A-R/0015/2019) |
| <u>V/1114/2019</u>
I | 2.2. | Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-R/044/2018
„Keine Kommerzialisierung kommunaler Daten“ |
| <u>V/1029/2019</u>
III | 2.3. | Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-R/0031/2018:
"Den Gründer der Sozialen Marktwirtschaft Alfred Müller-Armack ehren" |

- V/0668/2019
VI 2.4. Vermüllung öffentlicher Räume stoppen
Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-R/0033/2019
- V/1032/2019
II 3. Wirtschaftsplan 2020 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
- V/1008/2019
II 4. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 der KonvOY GmbH
- V/1037/2019
II 5. Kosten für Abfallentsorgung bei Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen einen erhöhten Bedarf an Windeln haben
- V/1101/2019
II 6. Konzern-Scorecard 2018
- V/0977/2019/1
V/0977/2019
III 7. Planungs- und Baubeschluss: Einrichtung der Schillerstraße/des Lütkenbecker Weges zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße
- V/0933/2019
V 8. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenters Münster
- Berichtsvorlage an den Rat
- V/1001/2019
VI 9. Bericht zur Realisierbarkeit und Kostenschätzung der Forderungen der Fridays for Future
- Vorberatung von Ratsentscheidungen im Rahmen der Etatberatungen
- V/1055/2019
I 10. Wirtschaftsplan 2020 der citeq
- V/0716/2019
I 11. Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete
- V/1066/2019
I 12. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom 05.08.2005/19.08.2005
- V/0972/2019
II 13. Stadion an der Hammer Straße: Zwischenstand Stadionausbau und Gewährung einer Beihilfe an den SC Preußen Münster
- V/0949/2019
III 14. Beirat Stadtregion Münster
Änderung des stadtrationalen Kontraktes zur Zusammensetzung des Beirates
Benennung der Mitglieder

- V/1050/2019/1
V/1050/2019
III
15. Wirtschaftsplan 2020 von Münster Marketing
- V/1016/2019
IV
16. Fertigbauklassen Ludgerusschule Hilstrup -
Errichtungsbeschluss
- V/0997/2019
IV
17. Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium:
Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am Standort
Sonnenstraße und zur Sanierung sowie zum
Teilneubau für ein 3-zügiges Gymnasium
- V/1076/2019
IV
18. Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für
pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt
Münster
19. Kindertageseinrichtungen
- V/0830/2019
IV
- 19.1. Errichtungsbeschluss:
Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-
Bosch-Straße in Berg Fidel
- V/1044/2019/1
V/1044/2019
IV
- 19.2. Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der
städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in
Münster-Coerde, Bezirk Nord
- V/1021/2019
IV
- 19.3. Errichtungsbeschluss: Errichtung einer
Kindertageseinrichtung östlich des Dahlweges/südlich
Roddestraße im Bezirk Mitte
- V/1110/2019
V
20. Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das
Jahr 2020
- V/0669/2019/1
V/0669/2019
VI
21. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3:
"Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
- V/0770/2019/1
V/0770/2019
VI
22. Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster
- V/0799/2019/1
V/0799/2019
VI
23. Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur
Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt
Münster
- V/0874/2019
VI
24. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2020
- Finanzplan 2020 - 2024
- V/0948/2019
VI
25. Neufassung der Abfallsatzung

- | | | |
|--|-------|---|
| | 26. | Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten |
| <u>V/0992/2019</u>
III | 26.1. | Abwassergebührensatzung: Änderung der
Gebührentarife |
| <u>V/0993/2019</u>
III | 26.2. | Gewässergebührensatzung: Änderung der
Gebührentarife |
| <u>V/1062/2019</u>
V | 26.3. | Anpassung der Satzung für die Benutzung der
städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge
und Wohnungslose der Stadt Münster und
Neufestsetzung der Benutzungsgebühren |
| <u>V/0876/2019</u>
VI | 26.4. | Straßenreinigungsgebühren 2020 |
| <u>V/0877/2019</u>
VI | 26.5. | Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2020 |
| <u>V/0875/2019/1</u>
<u>V/0875/2019</u>
VI | 26.6. | Abfallgebühren 2020 |
| <u>V/1153/2019</u>
II | 27. | – Haushaltsplan der Stadt Münster für das
Haushaltsjahr 2020
– mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023
– Stellenplan der Stadt Münster für das
Haushaltsjahr 2020 |

Vorberatung von sonstigen Ratsentscheidungen

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| <u>V/1092/2019</u>
I | 28. | Digitale Stadt Münster: WLAN-Ausbau im Stadtgebiet
Münster
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/GAL und der CDU-Fraktion an den Rat A-
R/0045/2016
"Entwicklung eines Masterplans zur flächendeckenden
Freifunk-Nutzung in Münster. Mit Freifunk
Medienkompetenz und Teilhabe erhöhen." |
| <u>V/0945/2019</u>
I | 29. | Bericht über die Umsetzung der
Handlungsempfehlungen des Gutachters zur
strukturellen Verbesserung des Taxengewerbes |
| <u>V/1034/2019</u>
II | 30. | Antrag an den Rat Nr. A-R/0069/2019 der AfD-
Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster
"Bagatelsteuern auf den Prüfstand stellen" |
| <u>V/0969/2019</u>
II | 31. | Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2019-00185
Hundesteuer bei verspäteter Abmeldung nach Ableben
eines Hundes
hier: Abschaffung der Abmeldefrist |

- V/1124/2019
II 32. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2018 (Beteiligungsbericht 2018)
- V/1120/2019
II 33. Grundsteuerreform
- V/0940/2019/1
V/0940/2019
III 34. Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster)
- V/0864/2019
III 35. Förderprogramm für Lastenfahrräder und -anhänger: Erfahrungsbericht
- V/1144/2019
III 36. Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum" Antrag der Stadt Münster „Hiltrup on Demand“
- V/0911/2019
III 37. Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein - Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2018
- V/1006/2019
III 38. Stadtteilentwicklung Coerde
- Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz
(Grundsatzbeschluss)
- V/0957/2019
IV 39. Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz Nr. 36 - 40 neu zu errichtenden "Stadtteilhauses" für Coerde
Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
"Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kieseckampweg in Coerde entwickeln"
- V/0981/2019
IV 40. Jugendberufsagentur
- V/1046/2019
IV 41. Auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021
- V/1070/2019
IV 42. Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"
- V/0811/2019
V 43. Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und Verfahrensvorschläge des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit;
hier: EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche

44. Bauleitplanung
- 44.1. Stadtbezirk Mitte
- V/1061/2019/1
V/1061/2019
III
- 44.1.1. 1. 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg [Hafenmarkt]
Beschluss zur Aufstellung
- V/0824/2019
III
- 44.1.2. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0823/2019
III
- 44.1.3. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 44.2. Stadtbezirk West
- V/0979/2019
III
- 44.2.1. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268
- V/0980/2019
III
- 44.2.2. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312

- | | |
|---------------------------|--|
| <u>V/0187/2019</u>
III | 44.3. Stadtbezirk Nord |
| | 44.3.1. Bebauungsplans Nr. 557: Coerde – Stadtteilzentrum
am Hamannplatz -
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 44.4. Stadtbezirk Südost |
| <u>V/1003/2019</u>
III | 44.4.1. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil
Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich
Ortsumgehung Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/1004/2019</u>
III | 44.4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588:
Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung
Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 45. Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.09 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0988/2019	"Integration durch Gremien stärken" - Antrag der AfD Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster (A- R/0015/2019)
---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Änderungen des § 27 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Münster bildet auch nach der Kommunalwahl in 2020 einen Integrationsrat.
3. Der Antrag der AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster an den Rat A-R/0015/2019 ‚Integration durch Gremien stärken‘ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/1114/2019****Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-
R/044/2018
„Keine Kommerzialisierung kommunaler Daten“**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster fast sämtliche ihr zur Verfügung stehenden statistischen Daten als OpenData online kostenlos zur Verfügung stellt. In den Fällen, in denen Gebühren für eine gesonderte Bereitstellung erhoben werden, erfolgt dies zur Abgeltung der zusätzlich entstehenden Arbeitsleistung. Eine Gebühr für die Daten selbst wird hierbei nicht erhoben.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass alle weiteren Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Stadt Münster erhoben und verarbeitet werden. Die Erhebung, Vorhaltung und auch die Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Eine wie auch immer geartete kommerzielle Nutzung dieser Daten findet nicht statt.
3. Der Ratsantrag Nr. A-R/0044/2018 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/1029/2019****Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-
R/0031/2018:
"Den Gründer der Sozialen Marktwirtschaft Alfred
Müller-Armack ehren"**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Die Entscheidung über den Antrag der Ratsgruppe AfD Nr. A-R/0031/2018 wird zurückgestellt, bis entsprechende Ergebnisse der historischen Forschungen vorliegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0668/2019**

**Vermüllung öffentlicher Räume stoppen
Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-
R/0033/2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster bereits einen breit gefächerten Maßnahmenkatalog für die Stadtsauberkeit entwickelt hat und diesen erfolgreich umsetzt.
2. Der Antrag A-R/0033/2019 der Ratsgruppe AfD ‚Vermüllung öffentlicher Räume stoppen‘ vom 13.05.2019 (s. Anlage) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird kein zusätzliches finanzielles Budget eingesetzt.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/1032/2019**

**Wirtschaftsplan 2020 der Theaterhaus
Pumpenhaus gGmbH**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 (Anlage 1) einschließlich des Stellenplans sowie der mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 (Anlage 2) der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird ermächtigt, den Wirtschaftsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024 zu beschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 4 der Tagesordnung V/1008/2019	Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 der KonvOY GmbH
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der KonvOY GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wird die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der KonvOY GmbH getragen. Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.“

Punkt 5 der Tagesordnung V/1037/2019	Kosten für Abfallentsorgung bei Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen einen erhöhten Bedarf an Windeln haben
---	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen:

„Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen
mit Behinderungen

03.12.2019

Da noch Beratungsbedarf besteht, wurde die Vorlage vertagt.

Die KIB schlägt vor:

- weitere Städte zu ihren Erfahrungen im Bereich der Subventionierung der Abfallentsorgung bei erhöhtem Windelbedarf zu befragen. Hier sollen auch Städte gewählt werden, die eine solche Subventionierung eingerichtet haben.
- im Sinne der Nachhaltigkeit auch die Möglichkeit der Verwertung von Windeln zu prüfen. Hier wurde beispielhaft ein Pilotprojekt in den Niederlanden genannt.
- im Sinne einer sozialverträglichen Lösung folgende Überlegungen einzubeziehen:
 - Bedarfe von älteren Menschen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
 - Bedarfe von Familien mit Kindern
 - Situation von geringverdienenden Menschen“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die voraussichtlich entstehenden Kosten für eine mögliche Subventionierung sowie die Erfahrungen anderer Städte bei der Einführung einer Windeltonne werden zur Kenntnis genommen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ermittlung des anspruchsberechtigten Personenkreises der Kinder mit Behinderung bis zu einem Alter von 18 Jahren nicht möglich ist.
3. Dem Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung vom 11.09.2017 (AH/0001/2017) sowie dem abweichenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zu der Vorlage V/0254/2018 vom 04.07.2018 kann daher nicht gefolgt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.“

Punkt 6 der Tagesordnung V/1101/2019

Konzern-Scorecard 2018

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0977/2019/1 V/0977/2019

Planungs- und Baubeschluss: Einrichtung der Schillerstraße/des Lütkenbecker Weges zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Steinmann** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Zur o. g. Vorlage erklären wir zu Protokoll:

Die SPD-Ratsfraktion Münster begrüßt den Lückenschluss der bisherigen Teilstrecken der Fahrradstraße auf dem o. g. Abschnitt zur Förderung des Radverkehrs und für mehr Verkehrssicherheit auf der Schillerstraße.

Gleichzeitig fordert die SPD die Verwaltung auf, die zukünftigen Verkehre besonders auf der Schillerstraße zur Erschließung des B-Plan-Gebietes Nr. 600, Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße stärker in den Fokus zu nehmen. Bei Beibehaltung der ungebremsen Durchgängigkeit für Kfz vom Lütkenbecker Weg bis zum Hansaring und gleichzeitiger zusätzlicher Belastung im Rahmen der zu erwartenden Verkehre in der Umsetzung der Bebauung im B-Plan-Gebiet ist zu befürchten, dass sich die positiven Effekte der Umgestaltung durch die zunehmende Belastung mit Kfz aufheben und die Fahrradstraße ihre Funktion nicht erfüllen kann. Dies ist unbedingt zu vermeiden.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schillerstraße/den Lütkenbecker Weg zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße einzurichten, um den Lückenschluss zwischen den bestehenden Fahrradstraßen Schillerstraße (westlich des Rings) und Lütkenbecker Weg herzustellen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schillerstraße/der Lütkenbecker Weg zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße entsprechend der beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (vgl. Beschlussvorlage V/0151/2019) umgestaltet wird.
3. Damit sind die Anregung ABV/0002/2018 vom 24.01.2018 der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat und der Antrag A-R/0035/2018 vom 08.05.2018 der Ratsgruppe Piraten ÖDP ‚Lückenschluss an der Schillerstraße - Veloroute Südost realisieren‘ erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Unterhaltungskosten von rd. 2.000 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitions- maßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	380.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 8 der Tagesordnung V/0933/2019 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenters Münster

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der gesetzlichen und lokalen arbeitsmarktpolitischen Ziele wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2020 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2020 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2020 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	16.990.910,00 ^{1,2}
	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	16.990.910,00 ^{1,2}

¹ Die Werte beruhen auf einer vorläufigen Berechnung.

² Die Mittelangaben beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug aus den Transferaufwendungen.

Die erforderlichen Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Durchführung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2020 des Jobcenters der Stadt Münster sind im Haushaltsplanentwurf 2020 überwiegend eingeplant. Die noch zu veranschlagenden Aufwendungen und Erträge werden durch ein haushaltsneutrales Veränderungsblatt der Verwaltung in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.“

Berichtsvorlage an den Rat

Punkt 9 der Tagesordnung V/1001/2019

Bericht zur Realisierbarkeit und Kostenschätzung der Forderungen der Fridays for Future

Nach ausführlicher Diskussion nahm der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Vorberatung von Ratsentscheidungen im Rahmen der Etatberatungen

Punkt 10 der Tagesordnung V/1055/2019

Wirtschaftsplan 2020 der citeq

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2020 (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt, durch Abrechnung gegenüber den Kooperationspartnern im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Abrechnung gegenüber Dritten.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0716/2019	Breitbandausbau Flächendeckende Gewerbegebiete	im Stadtgebiet Gigabit-Versorgung	Münster - der
--	---	--	--------------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete bei einer 90-prozentigen Förderung durch Bund und Land voraussichtlich ein Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Millionen Euro (brutto) von der Stadt Münster zu tragen sein wird.
2. Der Rat stimmt zu, dass städtische Finanzmittel i. H. v. von ca. 1,5 Mio. Euro im Haushaltsplan 2020 der Stadt Münster für den Zeitraum von 2020 bis 2023 bereitgestellt werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeiten fortzusetzen, die Anträge auf Bundes- / Landesförderung für den Ausbau der Gewerbegebiete möglichst zeitnah zu stellen und das weitere Verfahren durchzuführen. Über die Fortschritte ist regelmäßig zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung in den Gewerbegebieten liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS Strategieberatung GmbH bei insgesamt ca. 15 Millionen Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (40 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Mio. Euro (10 %) über einen Zeitraum von 2020 bis 2023.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete erforderlichen Aufwendungen und die Erträge aus der Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 nicht enthalten. Sie sind wie folgt im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	200.000
			2021	6.000.000
			2022	6.000.000
			2023	2.800.000
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	180.000
			2021	5.400.000
			2022	5.400.000
			2023	2.520.000

Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)	2020 - 2023	1.500.000
---	--------------------	------------------

Die mit der flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete in den Jahren 2020 – 2023 verbundenen Aufwendungen und Erträge werden von der Verwaltung durch ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht. Zur teilweisen Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen durch den städtischen Eigenanteil werden Einsparungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro bei dem Eigenanteil der Stadt Münster für die flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access (NGA) Breitbandanschlüssen im Stadtgebiet Münster (vgl. V/0838/2018 und V/0776/2019) herangezogen.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/1066/2019	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom 05.08.2005/19.08.2005
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom 05.08.2005/19.08.2005 wird mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Aufhebung der o. a. Vereinbarung entfällt ab 2020 die Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Zahlung des vereinbarten Betrages von 70.000,00 € an die Stadt Münster für die Gestellung von Notärztinnen und Notärzten in der nordöstlichen Randlage des Kreises Coesfeld.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0210	Rettungsdienst			
Zeile	06	Kostenerstattungen und -umlagen	2020	- 70.000,00	

Die dargestellte Ertragsminderung wurde bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 ff. berücksichtigt.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0972/2019	Stadion an der Hammer Straße: Zwischenstand Stadionausbau und Gewährung einer Beihilfe an den SC Preußen Münster
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0949/2019**

**Beirat Stadtregion Münster
Änderung des stadtreionalen Kontraktes zur
Zusammensetzung des Beirates
Benennung der Mitglieder**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/1050/2019/1
V/1050/2019**

Wirtschaftsplan 2020 von Münster Marketing

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2020 für Münster Marketing (Anlage der Vorlage V/1050/2019 = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2020 weist Erträge in Höhe von 4.029.800 Euro und Aufwendungen in Höhe von 4.029.800 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2020 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2020 weist 31,82 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 1,00 Beamtenstelle aus.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/1016/2019**

**Fertigbauklassen Ludgerusschule Hilstrup -
Errichtungsbeschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, 5 Fertigbauklassen für die Ludgerusschule Hilstrup zu erwerben und zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem Schulgrundstück aufzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Erwerb der 5 Fertigbauklassen wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen	08	Baumaßnahmen	2020	1.500.000 €	Ludgerusschule Hiltrup
Summe aller Auszahlungen				1.500.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0997/2019**

**Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium:
Grundsatzbeschluss für einen Verbleib am
Standort Sonnenstraße und zur Sanierung sowie
zum Teilneubau für ein 3-züiges Gymnasium**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/1076/2019**

**Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für
pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt
Münster**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Ermöglichung der baulichen Erweiterung der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA-Schule) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes (Beschluss des Rates über die Vorlage V/0705/2018/2) soll die PTA-Schule verlagert werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. dem Ratsauftrag (V/0420/2016/1) hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die Verlagerung der PTA-Schule Gespräche mit dem Apothekerverband Westfalen-Lippe (AVWL) und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) unter Beteiligung des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.‘ geführt hat, als deren Ergebnis die Bereitschaft des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.‘ festzuhalten ist, die Trägerschaft der Schule unter der Prämisse zu übernehmen, dass diese als 2-zügige Schule ausgebaut wird.

3. Eine abschließende Entscheidung über die Verlagerung ist von der Einigung über die Übernahme der Trägerschaft der PTA-Schule durch den ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.‘ abhängig.
4. Der Rat stellt fest, dass der ehemalige Teilstandort der Peter-Wust-Schule, Schürbusch 45, grundsätzlich geeignet ist, als künftiger Standort der PTA-Schule zu dienen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Ausbau zur 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch zu prüfen und die Verhandlungen mit dem Ziel einer Übernahme der Trägerschaft durch den ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.‘ so zu führen, dass eine Beschlussfassung dazu bis Mitte 2020 erfolgen kann.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch nicht bis Mitte 2021 hergestellt werden kann, sodass ein Umzug der PTA-Schule zum 31.07.2021 ausgeschlossen ist. Der Baubeginn des Ausbaus zur 3-Zügigkeit der Bodelschwinghschule verschiebt sich dadurch voraussichtlich um ca. 2 Jahre.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine 2-zügige PTA-Schule am Standort Schürbusch 45 zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird in Abhängigkeit von dem Verhandlungsergebnis mit dem AVWL und der AKWL unter Beteiligung des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.‘ eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.
8. Der gemeinsame Antrag Nr. A-R/0010/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Verlagerung der PTA an den Standort Schürbusch ist damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Verlagerung der städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten keine Haushaltsmittel eingestellt.

Eine Mittelbereitstellung ist insgesamt abhängig von der im Frühjahr zu treffenden Grundsatzentscheidung. Im Fall einer positiven Beschlussfassung werden die in 2020 anfallenden Planungskosten aus Mitteln der Investitionsmaßnahme ‚4720 Planungskosten Erweiterung Schulgebäude‘ gedeckt. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021 ff. einzuplanen.

Für die Herrichtung des Standortes Schürbusch zu einer 1-zügigen PTA-Schule wurden Kosten in Höhe von 2,6 Mio. ermittelt. Die finanziellen Mittel für eine 2-Zügigkeit sind noch zu ermitteln, wie die monetären Auswirkungen durch die Reduzierung der vermarktbarer Fläche am Schürbusch. Diese ist auf die zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme zurückzuführen.“

Punkt 19 der Tagesordnung

Kindertageseinrichtungen

Punkt 19.1 der Tagesordnung V/0830/2019

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen an der Robert-Bosch-Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 16 u3 - Plätze und 14 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich am 01.02.2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der CM Immobilien Entwicklung GmbH, errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägers Ausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 120.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 514.800 € (für 2022 anteilig: 465.200 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 185.400 € (für 2022 anteilig: 167.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 61.800 € (für 2022 anteilig: 55.900 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf

zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2021	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen				120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	167.500 185.400	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	55.900 61.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	465.200 514.800	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.“

**Punkt 19.2 der Tagesordnung
V/1044/2019/1
V/1044/2019**

Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in Münster-Coerde, Bezirk Nord

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dauerhaften zweigruppigen Erweiterung durch einen Anbau der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdestiege 15 im Stadtteil Coerde zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 3 Gruppen für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 120 – 135 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 88 – 103 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens im 3. Quartal 2022 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Der Antrag Nr. A-N/0016/2017 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Nord ‚Neubau für die Pavillons der Kita Edelbach‘ ist hiermit erledigt.
6. Der Rat stimmt zu, dass zum 3. Quartal 2022 im Teilergebnisplan 0601 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘
 - a. für die Verstetigung der bisherigen G1-Interimsgruppe 2,77 Personalstellen eingerichtet werden und
 - b. für die Errichtung einer zusätzlichen G2-Gruppe 2,77 zusätzliche Planstellen eingerichtet werden.
7. Der Beschluss über Abbau oder Erhaltung des Pavillons der städtischen Kita Edelbach wird erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Anbaus gefasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 1.440.000,00 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 1.380.000,00 € und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen für zwei Gruppen p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 316.600 € (für 2022 anteilig: 132.000 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 100.500 € (für 2022 anteilig: 41.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 30.000 € (für 2022 anteilig: 12.420 €) gegenüber.

Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung in G1- und G2-Gruppen. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten sind bei der Kostenkalkulation dementsprechend je Gruppe 99 FK-Stunden (S 8a) und 9 Stunden zur Freistellung der Leitung (S16) berücksichtigt worden.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	5130	Kita Am Edelbach Anbau			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für investitionsmaßnahmen	2021 2022	540.000 270.000	
Summe Einzahlungen				810.000	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2021 2022	1.035.000 345.000	
Investitions- maßnahme	0100	Besch.f.städt.KiTas			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2022	60.000	
Summe aller Auszahlungen/				1.440.000	
Saldo				630.000	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.500.000 € veranschlagt; davon 1.000.000 € in 2020 und 500.000 € in 2021. Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen in Höhe 810.000 € wurden mit 270.000 € für 2020 und mit 540.000 € für 2021 eingeplant.

Die Auswirkungen der veränderten Zeitplanung auf die Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	41.600 100.500	Landes- zuschüsse zu den

					Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	12.420 30.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022 2023ff.	132.000 316.600	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Ansätze für die Landeszuschüsse berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.“

Punkt 19.3 der Tagesordnung V/1021/2019	Errichtungsbeschluss: Kindertageseinrichtung Dahlweges/südlich Roddestraße im Bezirk Mitte	Errichtung östlich	einer des
--	---	---------------------------	------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen östlich des Dahlweges / südlich der Roddestraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 50 Plätze umfasst, davon 18 u3 - Plätze und 32 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Schür Immobilien GmbH, errichtet und an einen Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 391: Münster – ‚Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg‘ im Bereich östlich Dahlweg / südlich Roddestraße erfolgt (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 20.12.2019).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 180.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel in Höhe von maximal 63.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 764.700 € (für 2022 anteilig: 443.300 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 275.300 € (für 2022 anteilig: 159.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.800 € (für 2022 anteilig: 53.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2022	63.000	Landes- zuschuss
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2022	180.000	Zuschuss an den Träger
Saldo				117.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	159.600 275.300	Landes- zuschüsse zu d. Betriebs- kosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	53.200 91.800	Eltern- beiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	443.300 764.700	Betriebs- kosten- zuschüsse an den Träger*

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022ff. erfolgt.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/1110/2019**

**Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für
das Jahr 2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2020 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus und Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann und Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenwohnungen am Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) werden genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich. Der städtische Haushalt ist lediglich hinsichtlich der beiden rechtlich unselbstständigen Stiftungen betroffen. Deren Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge werden in der Produktgruppe 1701 ‚Rechtlich unselbstständige Stiftungen‘ in Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ bzw. Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘ ausgewiesen.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0669/2019/1 V/0669/2019	"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0770/2019/1 V/0770/2019	Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 23 der Tagesordnung V/0799/2019/1 V/0799/2019	Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0874/2019	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2020 - Finanzplan 2020 - 2024
---	--

Herr **Steinmann** beantragte für die SPD-Fraktion zur Vorlage V/0875/2019/1 in Verbindung mit Vorlage V/0874/2019:

„Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage
2. NEU: Die Abfallwirtschaftsbetriebe entwickeln ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen und regulatorischen Instrumenten, die sich zukünftig kostendämpfend auf die Abfallgebühren auswirken. **Das Konzept wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.** Über die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen **wird den zuständigen Gremien** berichtet.
3. wie 2. der Vorlage“

Herr **Berens** bat folgenden Antrag der FDP-Fraktion zur Vorlage V/0875/2019/1 ins Protokoll aufzunehmen:

„Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. [...]
2. [...]
3. [...]
4. **Die Verwaltung wird kurzfristig eine externe Organisationsuntersuchung des Geschäftsbetriebes der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM) veranlassen. Es soll insbesondere geprüft werden, inwieweit der hohe geplante Personalbestand in Bezug auf die zu erfüllenden Aufgaben angemessen ist und den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gerecht wird. Hier sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2020 einzustellen.“**

Frau **Möllemann-Appelhoff** ergänzte den Antrag der FDP-Fraktion:

„Hierfür werden 50.000 Euro in den Haushalt 2020 eingestellt.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung der Ergänzung von Frau Möllemann-Appelhoff zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung der Ergänzung von Frau Möllemann-Appelhoff wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (SPD, FDP, Herr Mol, Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Sagel), dem Rat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2020 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2020 weist Erträge in Höhe von 64.436.000 € und Aufwendungen in Höhe von 60.674.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.762.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2020 hat ein Gesamtvolumen von 12.588.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2020 weist 399,26 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 17 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 7.326.000 € aufnehmen.
3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe entwickeln ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen und regulatorischen Instrumenten, die sich zukünftig kostendämpfend auf die Abfallgebühren auswirken. Das Konzept wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Über die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wird den zuständigen Gremien berichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 60.674.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 57.374.000 € getragen. Die verbleibenden 3.300.000 € für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung werden vom Haushalt der Stadt Münster getragen.“

Punkt 25 der Tagesordnung V/0948/2019

Neufassung der Abfallsatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die ‚Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)‘ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).
2. Der Anregung Nr. 55/2019 nach § 24 Gemeindeordnung NRW, die Regelungen zum Mindestvolumen des Restabfalls zu ändern, wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Zu den durch die Einführung der Wertstofftonne entstehenden Kosten siehe Ratsvorlagen V/0177/2019 (Einführung einer Wertstofftonne in Münster) und V/0875/2019 (Abfallgebühren 2020).“

Punkt 26 der Tagesordnung	Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
----------------------------------	---

Punkt 26.1 der Tagesordnung V/0992/2019	Abwassergebührensatzung: Gebührentarife	Änderung	der
--	--	-----------------	------------

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 6 der Vorlage = Anlagen 7b bis 7f der Originalniederschrift).“

Punkt 26.2 der Tagesordnung V/0993/2019	Gewässergebührensatzung: Gebührentarife	Änderung	der
--	--	-----------------	------------

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 8b und 8c der Originalniederschrift).“

Punkt 26.3 der Tagesordnung V/1062/2019	Anpassung der Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge und Wohnungslose der Stadt Münster und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die überarbeitete Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge und Wohnungslose der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift).
2. Der Gebührenberechnung wird zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 9b der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	1.624.340	Bereich Flüchtlinge
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	1.639.040	Bereich Wohnungslose
Gesamt			2020	3.263.380	

Die Verwaltung erwartet Mehrerträge durch eine einheitliche, erhöhte Grundgebühr und eine deutlich höhere Verbrauchsgebühr, denen Mindererträge durch eine Verringerung der im Einzelfall zugrunde zu legende Fläche je Bewohnerin oder Bewohner städtischer Unterkünfte gegenüber stehen. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Effekte hieraus ausgleichen, so dass keine Veränderungen der Daten der Haushaltsplanung 2020 ff. vorgeschlagen werden.

Anmerkung: In dem Ansatz für den Bereich der Wohnungslosenhilfe sind die Entgelte für die Nutzung von Wohnungen enthalten, in die Haushalte ordnungsbehördlich eingewiesen sind, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Für Bewohner und Bewohnerinnen im Transferleistungsbezug besteht eine Befreiung von der Gebührenpflicht (Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG) oder die Benutzungsgebühren werden durch den Leistungsträger getragen. Lediglich Personen mit ausreichend hohen Einkünften sind von der Anpassung betroffen, für sich dabei gegebenenfalls ergebende Härtefälle sieht die Verwaltung zukünftig eine Öffnungsklausel vor.“

**Punkt 26.4 der Tagesordnung Straßenreinigungsgebühren 2020
V/0876/2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (Herr Sagel), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 13,84 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10a der Originalniederschrift).
2. Die ‚Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 10b der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.945.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.085.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 560.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 29.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.271.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.945.000 € - 560.000 € - 29.000 €).

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.“

Punkt 26.5 der Tagesordnung V/0877/2019	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2020
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Herr Mol, Herr Sagel), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2020‘ wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 26.6 der Tagesordnung V/0875/2019/1 V/0875/2019	Abfallgebühren 2020
--	----------------------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** stellte unter Berücksichtigung des unter Tagesordnungspunkt 24 gefassten Beschlusses die Grundvorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol, Herr Sagel), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallgebühren werden gemäß den beigefügten Gebührenkalkulationen um 12,66 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage = Anlagen 12a bis 12c der Originalniederschrift).
2. Die ‚Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster‘ wird beschlossen (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 12d der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 33.400.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.938.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.226.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 24.594.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 1.536.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.773.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 9.085.000 Euro sowie aus sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen ‚Grünabfallsack‘ in Höhe von 126.000 Euro getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW eröffnet. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 727.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2018: 2.067.230 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 20 % geringer als die der Hausmülltonne.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/1153/2019	- Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2020
	- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023
	- Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2020

Es lagen die Anregungen Nr. 2019-00157 „Zuschuss für Quartiersentwicklung in Münster-Rumphorst“ und Nr. 2019-00267 „Zuschuss für das Festival der Vielfalt“ sowie „Weitere Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020“ (Anlage 13a der Originalniederschrift) vor.

Herr **Weber** und Herr **Reiners** brachten für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende gemeinsame Anträge ein:

„Antrag Haushalt 2020

Haushalt 2020: Anträge CDU und Grüne	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
Münster summt auf (Maßnahme 110 V 1153/2019)	-49.550	-49.550	-49.550	-49.550	Streichen des AUKB-Beschlusses

Diakonie Stadtteilbüro Rumphorst	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	Sperrvermerk, Mittel nur, wenn keine Landesmittel
Erhöhung Gebühren Bewohnerparkausweis Mehreinnahmen	-71.422	-71.422	-71.422	-71.422	s. Begleitantrag APOSOE
Stadtheimatbund, dauerh. Zuschuss 'Westfälischer Frieden'	12.000	12.000	12.000	12.000	ursprüngliche Be- schlussfassung im KulturA 8.000 Euro p.a.; jetzt 12.000 Euro p.a.
MusikCampus	15.000.000	15.000.000	15.000.000		s. Begleitantrag"

„Antrag

Musik-Campus: Ouvertüre für die Finanzierung

Um die Finanzierung des städtischen Eigenanteils an einem Musik-Campus sicherzustellen, beauftragt der Rat die Verwaltung, in den Jahren 2020 bis 2022 einen Betrag von jeweils 15 Mio. €, in Form einer geeigneten Finanzanlage vorzuhalten.“

„Antrag

Änderungsantrag zu V/0770/2019 und Begleitantrag zum Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bekennt sich zu den beschlossenen Zielen, die CO₂-Emissionen mit Priorität zu senken, den Klimawandel zu stoppen und dazu, dass der Klimaschutz für die heute lebenden Generationen eine Schicksalsaufgabe darstellt (V/0482/2019).
2. Der Rat erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle Akteure auf staatlichen Ebenen und in Städten und Gemeinden ihre Anstrengungen gegenüber dem bisherigen Masterplan 100% Klimaschutz deutlich verstärken.
3. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu. Für die Umsetzung stellt der Rat in den Jahren 2020 – 2023 Finanzmittel im Umfang von mehr als 40 Mio. EUR zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Positionen zur Verfügung:
 - zur Finanzierung des Handlungsprogramms des Masterplans 100 % Klimaschutz,
 - zur Förderung der energetischen Sanierung privater Gebäude (Aufstockung des bestehenden Förderprogramms),
 - für die energetische Sanierung städtischer Gebäude, insbes. Schulen und Bäder,
 - für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude
 - für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichersystemen in Privathaushalten und Gewerbebetrieben (Aufstockung des bestehenden PV-Förderprogramms)
 - für die Begrünung öffentlicher Plätze und Gebäude
 - für die Fortführung der Förderung der Lastenfahräder, inklusiv der Schaffung von Stellplätzen in der Innenstadt

- für die Anschaffung von neuen Kraftfahrzeugen mit E-Mobilität bei der Stadtverwaltung
 - für die Beschleunigung des ÖPNV und von Modellmaßnahmen für die Umsetzung des Masterplans 2035, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu verbessern und zum Umstieg zu motivieren
 - für die Schaffung eines BikeSharing Angebotes in Kooperation mit den Stadtwerken
 - für die Planung von Mobilitätsstationen an den Radialen (Steinfurter-, Warendorfer-, Wolbecker-, Weseler- und Hammer Straße)
 - für die Finanzierung des kostenlosen Busfahrens an Advents-Samstagen Die detaillierten Haushaltsansätze befindet sich in der Anlagen zu diesem Antrag.
4. Über das Handlungsprogramm hinaus bekennt sich der Rat zu dem Ziel, alsbald – möglichst bis 2030 – klimaneutral zu werden. Dazu sollen Gestaltungsmöglichkeiten ausgelotet werden, die wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen zu einer Umsetzungsstrategie geführt werden. Der Rat beauftragt die Verwaltung deshalb,
- für sämtliche mittelbaren und unmittelbaren städtische Handlungsfelder unter Einschluss der städtischen Tochtergesellschaften Handlungsstrategien zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen,
 - Privathaushalte und Gewerbebetriebe zu informieren und zu motivieren, ihren CO₂-Ausstoß zu senken,
 - dem Rat einen Plan zur CO₂-Reduktion insbesondere für die Bereiche energetische Gebäudesanierung, Ausbau erneuerbarer Energien und klimafreundliche Mobilität vorzulegen.
5. wie Vorlage Punkt 2
6. wie Vorlage Punkt 3
7. wie Vorlage Punkt 4
8. wie Vorlage Punkt 5“

„Antrag

Ergänzungsantrag V 1153 – Maßnahme 162 B-Side

Es soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dass nach Fertigstellung und Inbetriebnahme B-Side Teileigentum an dem Gebäude erwerben kann, um der Initiative insbesondere bei der (Weiter)-entwicklung des Vorhabens ein größtmögliches Mitspracherecht anzuberaumen und das Vorhaben zukunftssicher zu gestalten.“

Herr **Berens** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Antrag

Haushalt 2020

Maßnahmen und Mittel zur Förderung des kommunalen Mobilitätsmanagements

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. Zur Stärkung des ÖPNV wird die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Münster an die Stadt Münster im Jahre 2020 um 1,0 Millionen Euro gekürzt. Diese Mittel werden für eine Taktverdichtung der Buslinien auf den Hauptachsen für die Wintermonate Oktober 2020 bis März 2021 verwendet.

2. Die Verwaltung führt gemeinsam mit den Stadtwerken Münster eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Metrobus-Linie zwischen zwei einzurichtenden P+R-Flächen in MS-Süd und -Nord - entlang B51/B219/B54 - durch. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro für 2020 in den Haushalt eingestellt.“

„Antrag

Haushalt 2020

Bd. I PG 0111, 07 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zusätzlicher Kauf geeigneter Flächen für dringend benötigten Wohnraum

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Für die Jahre 2021, 2022, 2023 werden jeweils 5 Millionen Euro zusätzlich für den Ankauf von Grundstücken in den Haushaltsplan 2020 eingestellt. Bei Bedarf kann für die Haushalte 2020 und 2021 auch auf Mittel des jeweiligen Folgejahres zurückgegriffen werden.“

„Antrag

Haushalt 2020

Aasee als Naherholungsgebiet weiterentwickeln

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. Durch die der Jahreszeit entsprechende Installation von stationären Toiletten, sollen die hygienischen Bedingungen verbessert werden.
2. Am alten Aasee-Teil werden schnellstmöglich übergangsweise Toilettenanlagen in der Bauweise mobiler ökologischer Toiletten ohne Kanalisationsanschluss, die an unterschiedlichen Standorten verwendet werden können, aufgestellt.
3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden aufgefordert, das Konzept der Müllentsorgung zu überprüfen und insbesondere die Anzahl der Abfallbehälter rund um den Aasee zu erhöhen. In diesem Zuge soll auch die Beschilderung überprüft werden.
4. Für die starke Frequentierung des Aasee am 1. Mai wird ein Sauberkeits- und Hygienekonzept entwickelt, das auch weitere mobile Toilettenwagen umfassen kann.

Hierfür werden für 2020 Mittel in Höhe von 500.000 Euro in den Haushalt eingestellt.“

„Antrag

Haushalt 2020

Offener Ganzttag an Gymnasien (OGS II) nach dem Ende von GB

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

An Gymnasien sollen Konzepte für den offenen Ganzttag entwickelt werden, die sich auch an den unterschiedlichen Konzepten und Angeboten der Grundschulen orientieren (Freie Träger, Vereine etc.). Ziel soll sein, dass nach der Einführung von G9 allen Schülerinnen und Schülern – zumindest in der Erprobungs- und Sekundarstufe 1 – ein bedarfsgerecht ausgebautes OGS II-Angebot zur Verfügung steht. Dafür bedarf es der finanziellen und personellen Unterstützung durch die Stadt.

100.000 Euro sollen im Haushalt mit einem Sperrvermerk für diese Konzeptentwicklung und erste Angebote in 2020 bereitgestellt werden.

Grundsätzlich sehen wir das Land in der finanziellen Verantwortung für den Ausbau des OGS II-Angebots, indem es einen Teil der Kosten übernimmt oder wie in den Grundschulen pauschal Mittel pro Gruppe bereitstellt.“

„Antrag

Haushalt 2020

Bd. II PG 1201 4257 Promenadenquerungen, Auszahlung für Baumaßnahmen

Haushaltsmittel für Promenadenquerungen streichen

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Die vorgesehenen Mittel werden gestrichen.“

Herr **Dr. Jung** und Herr **Kleyboldt** beantragten für die SPD-Fraktion:

„Digitalisierung unserer Schulen nicht auf die lange Bank schieben

HH-Antrag / Investitionsprogramm 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. Für alle Unterrichtsräume in den kommunalen Schulen werden nach einheitlichen Standards unter dem Aspekt der Technologieoffenheit Präsentationsmedien beschafft und bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2020 ff. werden zu diesem Zweck investive Mittel i. H. v. 8.000.000 € (jeweils 2.000.000 € in 2020, 2021, 2022 und 2023) - über die Mittel des Digitalpaktes hinaus - bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung der Mittel aus dem Digitalpakt ab der zweiten Jahreshälfte 2020 vorzubereiten. Bei allen Schulen ist der aktuelle Stand der Medienkonzeptentwicklung abzufragen.
3. Dem zuständigen Fachausschuss ist fortlaufend Bericht über den Fortgang der ‚Digitalisierung an münsterschen Schulen‘ zu erstatten.“

„Schulzentrum Wolbeck endlich ausbauen!

HH-Antrag / Investitionsprogramm 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Im Haushalt 2020 ff. werden Investitionskosten für die Sanierung und den Ausbau des Schulzentrums Wolbeck bereitgestellt.

2020	2021	2022
50.000 €	8.000.000 €	8.000.000 €”

„Keine Verschiebung von Investitionen:

Raumbedarfe der Schulen zügig decken

HH-Antrag / Investitionsprogramm 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Die im Investitionsprogramm vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von (zusätzlich) 96.430.000 Euro für ‚Planungskosten Erweiterung Schulgebäude‘ (Ifd. Nr. 57, Maßnahmenr. 4720) werden für die Haushaltsjahre ab 2020 vorgezogen.“

**„Produktives Lernklima in Schulgebäuden
Sommerlicher Wärmeschutz an Schulgebäuden
HH-Antrag / Investitionsprogramm 2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Die im städtischen Haushalt für den sommerlichen Wärmeschutz von Schulgebäude (Ifd. Nr. 7 im Investitionsprogramm 2020, neue Maßnahme) ausgewiesenen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2020 und in den Folgejahren bis 2022 **auf jeweils 1.000.000 €** erhöht. Mit dieser deutlichen Erhöhung des Ansatzes soll vor allem in die nachhaltige Sanierung zugunsten eines Wärmeschutzes der Schulgebäude investiert werden. Daneben sollen auch Ausgaben für die Erneuerung von Schulmobiliar möglich sein. Ziel ist es, ein produktives Lernklima in allen Schulgebäuden zu schaffen.“

„Wohnungslose Menschen angemessen unterbringen

- **Neubau von Notunterkünften**
- HH-Antrag -

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. Der Rat erkennt die Dringlichkeit einer angemessenen Lösung für die Unterbringung wohnungsloser Menschen in Münster an und beschließt den Neubau von Notunterkünften für Wohnungslose.
2. Die Stadt Münster entwickelt schnellstmöglich, spätestens bis Ende 2020, ein neues Konzept zur Unterbringung von obdachlosen Menschen. Ziel soll sein, dass auf einem Grundstück in unmittelbarer Bahnhofsnähe ein oder mehrere Neubauten entstehen, die Obdachlosen eine Notunterkunft in kleinen Einheiten anbieten. Träger der Unterkünfte sollen weiterhin die Bischof-Hermann-Stiftung und der SKM sein. Vorbild kann hierbei das Projekt Liebrechtstraße in Essen sein.
3. Eine weitere Notunterkunft mit mindestens 20 Plätzen soll auf einem anderen Grundstück errichtet werden für wohnungslose Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen.
4. In den Haushalt der Stadt Münster für das Jahr 2020 werden 50.000,- € Planungskosten eingestellt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in den Haushalten der folgenden Jahre 2021 und 2022 die notwendigen Mittel zum (eventuellen) Ankauf von Grundstücken und zur Errichtung der Gebäude veranschlagt werden.“

„Unterstützung für EU-Bürger*innen ohne Sozialleistungsbezug

- HH-Antrag -

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. In den kommunalen Unterkünften wird erhoben, wie viele EU-Bürger*innen ohne Sozialleistungsbezug sich dort aufhalten. Gezählt werden sollen diejenigen Personen, die sich mindestens 60 Tage oder länger ununterbrochen in den Unterkünften aufhalten.
2. Für die Unterstützung von EU-Bürger*innen ohne Sozialleistungsbezug wird ein städtischer Notfallfonds in Höhe von 30.000,- € ab dem 01.01.2020 eingerichtet. Nach einem Jahr berichtet die Verwaltung über die Verwendung der Mittel.

Alleinstehenden Personen wird der Zugang zu Essensversorgung und zu medizinischer Behandlung ermöglicht.

Familien wird die Eigenversorgung mit Lebensmitteln, medizinische Behandlung und der Schulbesuch für Kinder ermöglicht.

3. Wohnungslose EU-Bürger*innen ohne Sozialleistungsbezug werden in städtischen Unterkünften befristet untergebracht. Bei andauernder unfreiwilliger Obdachlosigkeit muss eine erneute befristete Unterbringung in den städtischen Einrichtungen gewährleistet werden.
4. Von unabhängigen Berater*innen wird ein Clearing-Verfahren mit folgenden Punkten durchgeführt:
 - a. Statusklärung
 - b. Klärung von Rechtsansprüchen
 - c. Informationen zu Rückkehroptionen
 - d. Klärung des Krankenversicherungsschutzes
 - e. Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche
 - f. Klärung der Möglichkeit zur Teilnahme an Deutschkursen
5. Falls benötigt werden der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes und Dolmetscherdienste einbezogen.
6. Für ‚Armutspromituierte‘ werden angemessene Ausstiegsangebote vorgehalten.
7. Die Verwaltung prüft, inwiefern zukünftig eine finanzielle Unterstützung der oben benannten Maßnahmen im Rahmen der Schwerpunktziele des für die Förderperiode 2021 – 2027 vorgesehenen europäischen Förderprogramms ESF+ möglich ist.“

„Klimaschutz konkret: Münster beschleunigt die Verkehrswende – 30 Mio. € zur Förderung von ÖPNV und Radverkehr, Einrichten von P+R-Stationen und Ausbau der E-Mobilität

HH-Antrag

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. **Für die Realisierung der Verkehrswende bis 2023 in Münster wird (zusätzlich) ein 30 Mio. € Investitionsprogramm aufgelegt.** Bausteine dieses Programms sind:
 - a. der Ausbau von Busspuren und Maßnahmen zur Bevorrechtigung des Busverkehrs vor dem MIV mit dem Ziel einer Busbeschleunigung
 - b. Sanierung und Umbau der Radwege für mehr Radverkehrssicherheit, Entschärfung der bereits festgestellten Unfallschwerpunkte
 - c. Planung und Bau von attraktiven P+R-Stationen außerhalb des Stadtzentrums, um Verkehre frühzeitig abzufangen und die Attraktivität der City zu steigern
 - d. Bau von Fahrradabstellanlagen in der City (kostenpflichtig und kostenfrei), um attraktive Aufenthaltsräume in der Stadt zu sichern
 - e. Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
2. **Alle Straßenbauprojekte, die nicht für die notwendige Erschließung von Baugebieten erforderlich sind, oder die nicht der Förderung von ÖPNV und Radverkehr dienen, werden nicht weiterverfolgt** (s. Liste). Die hierfür angesetzten Kosten werden zur Finanzierung der Verkehrswende eingesetzt.

3. **Der Haushaltsansatz für die Erneuerung und den Neubau von Verkehrsflächen wird gesenkt. Die Kosten für eine punktuelle Vorrangregelung an der Promenade werden eingespart (s. Liste).**
4. **Straßenbauprojekte zugunsten eines Ausbaus von Radwegen oder einer Neuaufteilung im Sinne der Förderung von Radverkehr und ÖPNV und einer Verkehrsentslastung werden in den Haushaltsplanungen vorgezogen (s. Liste).**
5. Mögliche Fördermittel und Drittmittel für das 30 Mio. € -Investitionsprogramm sind abzurufen.“

**Liste 1:
Streichung bzw. Verschiebung von Straßenbauprojekten im HH 2020, die nicht vorrangig für die notwendige Erschließung von Baugebieten erforderlich sind oder die nicht der Förderung von ÖPNV und Radverkehr dienen**

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	2020		Delta	2021		Delta	2022	
		Vorlage	SPD		Vorlage	SPD		Vorlage	SPD
134	Düesbergweg, Kappenberg Damm, Hammer Str.	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
137	Plusallee, Nieders. Ring	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €
190	Eschstraße (Realisierung erst nach 2023 geplant)	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
203	Hafenstr., DB Unterführung	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
229	Zur Vogelstange, BP 577	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
246	Windhorststr., Bahnhofstr. - Engelstr.	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €
247	Verspoel	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	375.000,00 €
253	Kolde-Ring, Weseler Str. - Mecklenbecker Str.	2.850.000,00 €	0,00 €	2.850.000,00 €	4.400.000,00 €	0,00 €	4.400.000,00 €	2.830.000,00 €	0,00 €
186	Weseler Str., doppelter Linksabbieger	2.815.000,00 €	0,00 €	2.815.000,00 €	3.550.000,00 €	0,00 €	3.550.000,00 €	2.140.000,00 €	0,00 €

**Liste 2:
Straßenbauprojekte zugunsten eines Ausbaus von Radwegen oder einer Neuaufteilung im Sinne der Förderung von Radverkehr und ÖPNV und einer Verkehrsentslastung werden in den Haushaltsplanungen vorgezogen**

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	2020		Delta	2021		Delta	2022	
		Vorlage	SPD		Vorlage	SPD		Vorlage	SPD
125	Grevener Straße, Steinfurter Str. bis York Ring	600.000,00 €	1.200.000,00 €	-600.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €
194	Roxel Verteilerstraße	0,00 €	100.000,00 €	-100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100000	2.525.000,00 €
205	Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschwerpunkte (jährliche Erhöhung der Summe für mehr Verkehr)	100.000,00 €	500.000,00 €	-400.000,00 €	100.000,00 €	500.000,00 €	-400.000,00 €	100000	500.000,00 €
207	Maniendorfer Straße, Radweg	0,00 €	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €	-600.000,00 €	0	600.000,00 €
208	Bürgeradwege an Kreisstraßen	65.000,00 €	110.000,00 €	-45.000,00 €	150.000,00 €	110.000,00 €	-40.000,00 €	0	0,00 €
210	Sprakel, Ortsdurchfahrt	0,00 €	75.000,00 €	-75.000,00 €	0,00 €	575.000,00 €	-575.000,00 €	0	575.000,00 €
212	Am Stadtgraben / Aegidistraße	20.000,00 €	70.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	420.000,00 €	-420.000,00 €	0	0,00 €
215	Hüfferstr., Radweg	0,00 €	60.000,00 €	-60.000,00 €	0,00 €	573.500,00 €	-573.500,00 €	0	573.500,00 €
218	Hamburger Str., Berliner Pl. - Bremer Str.	50.000,00 €	250.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €	-800.000,00 €	500000	0,00 €
226	Hansaring, Bremer Str. - Schillerstr.	20.000,00 €	80.000,00 €	-60.000,00 €	20.000,00 €	614.000,00 €	-594.000,00 €	20000	614.000,00 €
227	Stadthafen 2 / Am Hawerkamp	100.000,00 €	200.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	-300.000,00 €	0	600.000,00 €
241	Malikottenweg, BP 589 (Maßnahme vorziehen)	0,00 €	400.000,00 €	-400.000,00 €	400.000,00 €	450.000,00 €	-50.000,00 €	460000	0,00 €
252	Roxeler Str., südlich, BG (Maßnahme vorziehen)	20.000,00 €	70.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	650.000,00 €	-650.000,00 €	700000	0,00 €
213	Wolbecker Str., Servatiplatz - Hansaring	70.000,00 €	50.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	2.000.000,00 €	-1.980.000,00 €	900.000,00 €	2.000.000,00 €

**Liste 3:
weitere Maßnahmen, die zur Streichung bzw. Reduzierung von Haushaltsmitteln vorgesehen werden**

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	2020		Delta	2021		Delta	2022	
		Vorlage	SPD		Vorlage	SPD		Vorlage	SPD
172	Verkehrsfächen, Neubau und Erneuerung	8.000.000,00 €	2.500.000,00 €	5.500.000,00 €	8.000.000,00 €	2.500.000,00 €	5.500.000,00 €	8.000.000,00 €	2.500.000,00 €
254	Promenadenquerungen	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €

Ansatz									
Delta	2023		Delta	spätere Jahre		Delta	Summe		Delta
	Vorlage	SPD		Vorlage	SPD		Vorlage	SPD	
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €	-350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	900.000,00 €	-900.000,00 €	900.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €	3.200.000,00 €	3.000.000,00 €	200.000,00 €
50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €
-400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	-400.000,00 €	750.000,00 €	0,00 €	750.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €
-375.000,00 €	0,00 €	375.000,00 €	-375.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	0,00 €
2.830.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.880.000,00 €	0,00 €	9.880.000,00 €
2.140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.505.000,00 €	0,00 €	8.505.000,00 €
									19.085.000,00 €

Ansatz									
Delta	2023		Delta	spätere Jahre		Delta	Summe		Delta
	Vorlage	SPD		Vorlage	SPD		Vorlage	SPD	
-2.425.000,00 €	0,00 €	2.525.000,00 €	-2.525.000,00 €	5.050.000,00 €	0	5.050.000,00 €	5.250.000,00 €	5.250.000,00 €	0,00 €
-400.000,00 €	100.000,00 €	500.000,00 €	-400.000,00 €	0,00 €	0	0,00 €	400.000,00 €	2.000.000,00 €	-1.600.000,00 €
-990.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.380.000,00 €	0	1.380.000,00 €	1.380.000,00 €	1.430.000,00 €	-50.000,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	215.000,00 €	220.000,00 €	-5.000,00 €
-575.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.150.000,00 €	0	1.150.000,00 €	1.150.000,00 €	1.225.000,00 €	-75.000,00 €
0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	420.000,00 €	0	420.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €	0,00 €
-573.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.147.000,00 €	0	1.147.000,00 €	1.147.000,00 €	1.197.000,00 €	-50.000,00 €
500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0	0,00 €	1.050.000,00 €	1.050.000,00 €	0,00 €
-594.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	1.228.000,00 €	0	1.228.000,00 €	1.308.000,00 €	1.308.000,00 €	0,00 €
-860.000,00 €	400.000,00 €	690.000,00 €	-290.000,00 €	1.380.000,00 €	0	1.380.000,00 €	1.880.000,00 €	1.880.000,00 €	0,00 €
450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	850.000,00 €	850.000,00 €	0,00 €
700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €	0,00 €
-1.100.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0	0,00 €	1.990.000,00 €	4.050.000,00 €	-2.060.000,00 €
									-3.840.000,00 €

Ansatz									
Delta	2023		Delta	spätere Jahre		Delta	Summe		Delta
	Vorlage	SPD		Vorlage	SPD		Vorlage	SPD	
5.500.000,00 €	8.000.000,00 €	2.500.000,00 €	5.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.000.000,00 €	10.000.000,00 €	22.000.000,00 €
100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	2.400.000,00 €	0,00 €	2.400.000,00 €
									24.400.000,00 €

Herr **Mol** beantragte:

„Globaler Minderaufwand

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

In die Haushaltssatzung wird nach § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung der Aufwendungen von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen vorgenommen. Die Verwaltung legt dem Rat im Laufe des Haushaltsjahres dar, in welchen Teilplänen und in welcher Höhe die Kürzungen vorzunehmen sind.“

„Gewerbsteuer senken

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

In § 6 der Haushaltssatzung wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 300 von Hundert festgesetzt.“

**„Schweizer-Franken Kredite:
Ausstiegsszenario aufzeigen**

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung legt dem Rat Szenarien für einen Ausstieg aus den in Schweizer Währung gehaltenen Fremdwährungskrediten vor. Der Rat entscheidet auf der Basis dieser Analyse über das weitere Vorgehen.“

„Ausstieg aus dem Gender-Budgeting

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster steigt aus dem Konzept des ‚Gender-Budgeting‘ aus. Alle Projekte, die dem Zweck dienen ‚Gender-Budgeting‘ im städtischen Haushalt zu implementieren, werden eingestellt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden gestrichen.“

„Freie Mittel der Bezirksvertretungen aufstocken

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Die freien Mittel der sechs Bezirksvertretungen werden auf 920.000 Euro angehoben.“

„Reform der Zuschusspolitik

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster nimmt eine Evaluation sämtlicher freiwilligen Zuschüsse an Dritte vor. Gegenstand sind sämtliche der im Haushaltsplan der Stadt Münster im Zuschussbericht genannten Träger und Vereine. Ausgenommen hiervon sind Träger und Förderungen, die auf gesetzlicher Grundlage basieren, wie z. B. die Zuwendungen für die Kinderbetreuung.

Die Träger und Vereine werden im Vorfeld angeschrieben. Und aufgefordert einen detaillierten Tätigkeitsbericht vorzulegen. In diesem werden sie insbesondere aufgefordert, die Art ihrer Tätigkeit darzulegen. Ferner die Förderungswürdigkeit und die Notwendigkeit einer städtischen Förderung zu begründen. Ebenso legen alle Vereine jährlich einen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben vor, solange sie städtische Mittel erhalten. Über diese Jahresberichte entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Die Verwaltung erstellt ferner einen Bericht indem die Förderung nach dem Empfänger der Förderung aufgegliedert ist.

Zuschüsse werden jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewährt. Hiernach findet eine Bewertung der Förderung durch den Rat statt. Hierfür legt die Verwaltung dem Rat einen Bericht vor. In diesem legt die Verwaltung den Grund der bisherigen Förderung dar. Ebenso wird die Arbeit des geförderten Trägers beschrieben. Und eine Bewertung seiner Arbeit vorgenommen. Dies sowohl in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht. Nur nach einem positiven Ratsentscheid wird der Träger für die Dauer von erneut fünf Jahren weiter gefördert.

Der Rat erstellt ferner eine Liste, welche Vereine und Träger gleichlautende Zwecke verfolgen. Ebenso wird aufgeführt, bei welchen Vereinen und Trägern sich der Zweck der Förderung grundlegend geändert hat. Und ebenso welche Vereine und Träger mehrere sehr heterogene Ziele verfolgen.

Die Verwaltung erstellt eine Zuschuss-Richtlinie der Stadt Münster. In ihr werden die grundsätzlichen förderwürdigen Tätigkeitszwecke aufgeführt. Ferner sollen in der Richtlinie weitere Bedingungen festgelegt werden. Wie etwa eine Mindestmitgliederzahl, je nach dem Zweck der Förderung. Ebenso Vorgaben hinsichtlich etwa einer Mindestzahl an Sprechstunden für Ratsuchende, Quoten für Eigenmittel- und Mitgliederbeiträge. Quoten für Jugendarbeit und Mitgliedern aus Münster.“

„Landschaftsumlage im Blick haben

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster setzt sich gegenüber der Landesregierung für eine Überprüfung der finanziellen Ausstattung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ein. Insbesondere fordert die Stadt Münster Einfluss auf die Kontrolle der Mittelverwendung und die Höhe der von der Stadt Münster zu erbringenden Landschaftsumlage.“

„Sparkasse Münsterland-Ost auf Folgen durch die EZB-Politik vorbereiten

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

1. Das deutsche Banken- und Kreditwesen ist durch die fortgesetzte Niedringzinspolitik der EZB in eine existenzielle Krise geraten.
2. Hiervon werden in den nächsten Jahren auch die kommunalen Sparkassen betroffen sein.
3. Die Stadt Münster wird daher in Zusammenarbeit mit den weiteren Trägern der Sparkasse Münsterland-Ost und den Organen der Gesellschaft ein Strategieprogramm, gegen das aus den negativen EZB-Zinssätzen sich ergebende existenzielle Risiko für die Gesellschaft entwickeln. Hierbei werden auf die Erhebung neuer Gebühren und die Anhebung bestehender Gebühren weitgehend verzichtet.
4. Im Rahmen dieses Risikooptimierungsprozesses werden als Mittel eine Bareinlage der Gewährsträger ebenso geprüft, wie ein Verzicht oder eine Reduzierung der Ausschüttungen in den folgenden Jahren.
5. Die Träger der Sparkasse Münsterland-Ost sprechen sich gegen die Erhebung von negativen Zinsen für Einlagen aus.“

„Mehr Grundstücke erwerben

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Münster wird der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken auf 20 Millionen Euro angehoben. Und auf diesen Wert in den folgenden Jahren verstetigt.“

„Herausforderungen bei kommunalen Unternehmen im Blick behalten

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtwerke Münster GmbH ist in den nächsten Jahren gravierenden Änderungen in ihrem Geschäftsmodell unterworfen.
2. Die Halle Münsterland GmbH ist in den nächsten Jahren drastischen Änderungen in ihrem Geschäftsmodell unterworfen.
3. Die Geschäftsmodelle beider Gesellschaften werden daher überarbeitet und auf eine tragfähige Grundlage gestellt.
4. Die Stadt Münster als Eigentümer garantiert gegenüber den städtischen Gesellschaften, dass in Aufsichtsorgane entsandte Personen über Fachwissen auf dem Gebiet verfügen, auf dem das Unternehmen tätig ist, in dessen Kontrollorgan sie entsandt werden.“

„Traglufthalle Coburg auf den Weg bringen

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass ein Ausbau des Freibades Coburg das Sportangebot der Stadt Münster wesentlich erweitert.
2. Die Stadt Münster hält deshalb daran fest, dass Freibad Coburg mittels einer Traglufthalle ganzjährig nutzbar zu machen.
3. Die Stadt Münster gibt den sportlichen Belangen der Daseinsvorsorge den Vorrang vor nur ungenau ermittelten Umweltbeeinträchtigungen.
4. Um die Planung weiter voranzutreiben wird zusätzlich ein Betrag von 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt.“

„Arbeit des Integrationsrates kritisch prüfen

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Der Haushaltsansatz für den Integrationsrat der Stadt Münster wird auf 10.000 Euro festgesetzt.“

„Kommune von den Kosten der Unterkunft entlasten

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster setzt sich über den Deutschen Städtetag für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen als Teil der Bundesländer ein. Ziel ist es, die Kommunen bundesweit von den Kosten der Unterkunft zu entlasten. In Zukunft soll allein der Bund für die Kosten der Unterkunft im Rahmen der Sozialgesetzgebung aufkommen.“

„Programm Brückensanierungen in Münster

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der HAFI/Rat stellt fest, dass viele Brücken in Münster stark sanierungsbedürftig sind und saniert werden müssen.
2. Deshalb erstellt die Stadt Münster ein Programm zur Sanierung von kommunalen Brücken. Die Reihenfolge wird mittels einer Nutzwertanalyse festgelegt. Die Verwaltung legt dem Rat hierfür eine Vorlage vor. In der die Kriterien und ihre Gewichtung aufgeführt sind.

3. Zur Durchführung eines solchen Programms wird in den Haushalt 2020 ein Betrag von 50.000 Euro eingestellt.“

„Umweltschutz mit Augenmaß statt sinnloser Klimahysterie

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass mehrere Entscheidungen in den letzten Jahren negative Auswirkungen für die Stadt Münster hatten. Daher empfiehlt er dem Rat die folgenden Entscheidungen wieder aufzuheben.
2. Weiterführung der Dämmstandards (V/0301/2018): Ab dem Jahr 2020 wird die EnBV2014 als Wärmestandard bei der Vergabe von Grundstücken und der Aufstellung von Bebauungsplänen zugrunde gelegt.
3. Herstellung von roten Fahrradstraßen (V/0125/2018): Diese Maßnahme wird komplett und ersatzlos gestrichen.
4. Ausrufung des Klimanotstandes (V/0482/2019): Diese Vorlage wird ebenfalls ersatzlos aufgehoben.“

„Ausstieg aus dem FMO

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Münster legt dem Rat ein Konzept für den schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Flughafen Münster-Osnabrück vor.“

„KAG-Beiträge abschaffen

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss legt dem Rat eine Vorlage vor. Mit dieser beschließt der Rat der Stadt Münster die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster – Straßenbaubeitragssatzung zum 01.01.2020 ersatzlos aufzuheben.“

„Migrations- und Integrationsmanagement einstellen

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Im Haushalt der Stadt Münster wird in Produkt 01 Innere Verwaltung der Produktbereich 0116 Migrations- und Integrationsmanagement abgewickelt und aufgelöst.“

„Kunstrasenplätze weiter ausbauen

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Kunstrasenplätze stellen eine wertvolle Erweiterung des Sportangebotes in der Stadt Münster dar. Die Stadtverwaltung spricht sich deshalb für die Beibehaltung und den weiteren Ausbau von Kunstrasenplätzen aus.
2. Die Stadt Münster verurteilt das geplante Verbot von Mikroplastik durch die EU-Kommission als einen ungerechten Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.“

„Münster Marketing Profil schärfen

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Der Gegenstand der eigenbetrieblichen Einrichtung Münster Marketing wird neu gefasst. Münster Marketing betreibt für die Stadt Münster das Stadtmarketing. Hierunter fallen in Zukunft die Aufgabenfelder des Tourismusmarketing und das Stadtteilmarketing für einzelne Stadtteile von Münster. Weiterhin bildet das Standortmarketing einen Aufgabenbereich von Münster Marketing. Allerdings nur insoweit es sich um die Vermarktung der Stadt Münster als Marke handelt.

Die weiteren Tätigkeiten werden in Zukunft von der Wirtschaftsförderung oder einer noch zu gründenden Gesellschaft wahrgenommen. Deren primärer Zweck die Förderung des Wirtschaftsstandortes und Maßnahmen im Sinne eines Innenstadt- und Citymarketings sind.“

„Förderschulen erhalten

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Förderschulen stellen einen wesentlichen Baustein in der Schullandschaft der Stadt Münster dar. Die Stadt Münster unternimmt daher alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um die noch vorhandenen 5 Förderschulen zu erhalten. Eine weitere Rückführung dieser Schulform wird abgelehnt.

Der direkte Zuschuss je Förderschüler wird daher auf 3000 Euro pro Schüler und Jahr angehoben.“

„Sanierung Sentruper Höhe auf den Weg bringen

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Für die Sanierung des Sportparkes Sentruper Höhe wird ein Betrag in Höhe von 200.000 Euro eingestellt. Mit diesem Geld sollen die planerischen Voraussetzungen für einen Neubau der Umkleideräume im Sportpark geschaffen werden.“

„Breite Fahrstreifen für Radfahrer

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Im Haushalt wird ein Betrag von 200.000 Euro eingestellt. Mit diesem Betrag sollen Planungen und Voruntersuchungen für ein Programm zur Verbreiterung von Radwegen im Straßenwegenetz von Münster finanziert werden.

Im Gegenzug wird das Programm zur Förderung von Lastenfahrrädern eingestellt.“

„Bündnis für Mobilität: Keine Abzocke bei PKW-Nutzern

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Das vom Bundesministerium für Verkehr geplante Bündnis für Mobilität soll die Mobilität in deutschen Großstädten fördern. Es darf nicht zu einem ideologischen Kampf gegen den freien Individualverkehr umgemünzt werden.

Daher lehnt die Stadt Münster eine Gebührenerhöhung in den städtischen Parkhäusern ab. Ebenso spricht sie sich für den Erhalt des vorhandenen Parkraumes im öffentlichen Raum aus. Und gibt eine Betriebsgarantie für die von der WBI betriebenen Parkhäuser ab

Die Gebühren für Anwohnerparkausweise bleiben auf dem jetzigen Niveau. Eine Anhebung findet nicht statt.

Ebenso spricht sich die Stadt Münster gegen eine Maut auf den kommunalen Straßen aus.“

„Stellenstreichungen im Haushaltsplan 2020

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Folgende im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen zusätzlichen Personalstellen werden nicht eingerichtet:

1. Die im Stellenplan 2020 auf Seite 23 vorgesehene Stelle ‚Redakteur in Online-Redaktion mit Schwerpunkt Social Media‘, Amt 13, 1,00 Planstelle mit Stellenwert E13 wird nicht eingerichtet.
2. Stellenplan Seite 56: Amt 51, 2.00 Planstellen Stellenwert S12 Funktion Sozialpädagoge an Grundschulen
3. Stellenplan S.68: Amt 59 Planstelle 1,0 Stellenwert S15 Funktion Sachbearbeiter Migrationsbeauftragter.
4. Stellenplan: S.79 Amt 14 Planstelle 1,0 Stellenwert A12 Funktion: Sachbearbeiter technische Prüfer
5. Stellenplan: S.81 Amt 20 0,50 Planstelle Stellenwert A10 Funktion Sachbearbeiter im Haushalt.
6. Stellenplan: Amt 20 Planstelle 1,0 Stellenwert A10 Funktion: Sachbearbeiter für Projekte.“

„Stellenvermehrungen im Haushaltsplan 2020

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss
Haushaltsänderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

Folgende Stellen im Haushalt der Stadt Münster werden über den im Stellenplan 2020 bereits enthaltenen Stellen hinaus noch geschaffen:

1. Stellenplan S.25: Amt 37 Planstelle 1,00 Stellenwert E11 Funktion: Kritische Infrastruktur/Abwehr terroristischer Bedrohungen.
2. Stellenplan S.37: Amt 66 Planstelle 1,00 Stellenwert E11 Funktion Sachbearbeiter im Ingenieurbau .
3. Stellenplan S.80f Planstelle: 1,ß Stellenwert: A9 Funktion Sachbearbeiter im Ausländerrecht.
4. Stellenplan S93ff Planstelle 6,00 Stellenwert E09 Funktion: Sachbearbeiter im Kommunalen Ordnungsdienst.
5. Im städtischen Gesundheitsamt werden zwei zusätzliche Stellen mit dem Aufgabengebiet Überwachung der Lebensmittelsicherheit eingerichtet. Stellenwert E09.
6. Im Bauordnungsamt werden zwei Ingenieurstellen für die zügige Bearbeitung von Bauanträgen und die Beseitigung von Baurückständen eingestellt. Stellenwert E12.“

Frau **Philipp** beantragte für die DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

„Haushaltsänderungsantrag
Gewerbsteuer erhöhen!

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Gewerbesteuerhebesatz soll um 30 Punkte angehoben werden.
2. Finanzpolitisches Ziel ist es, rund 20 Millionen Euro Einnahmeverbesserungen für die Stadt Münster zu erreichen.“

„Haushaltsänderungsantrag
Münster bis 2030 klimaneutral machen!

Der HFA möge beschließen:

1. Für ein Maßnahmenprogramm mit dem Ziel, Münster bis 2030 klimaneutral zu machen, werden 50 Millionen Euro in den HH 2020 eingestellt.
2. Die Mittel werden für die energetische Sanierung von Altbauten, für eine klimafreundlichere Verkehrspolitik, für neue Baumpflanzungen sowie für den Ausbau Erneuerbarer Energien verwandt.“

„Haushaltsänderungsantrag
Verkehrspolitischer Kurswechsel – Jetzt!

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Das städtische Unternehmen Stadtwerke Münster führt weder in 2020 die geplanten 6,5 Millionen Euro Gewinn, noch in den nächsten Jahren Finanzmittel an den städtischen Haushalt ab.

2. Das städtische Unternehmen Stadtwerke Münster erhält 5 Millionen Euro als Investitionskostenzuschuss für den Kauf von Fahrzeugen mit klimafreundlicher, auf erneuerbaren Energien basierender Technologie.“

„Haushaltsänderungsantrag

Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen!

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Das städtische Unternehmen Wohn- und Stadtbau (W+S) führt weder in 2020 noch in den nächsten Jahren Finanzmittel an den städtischen Haushalt ab.
2. Die W+S erhält 8 Millionen Euro als Investitionskostenzuschuss für den Bau von Sozialwohnungen.“

„Haushaltsänderungsantrag

Kind- und jugendbezogene Armutsprävention stärken und Altersarmut bekämpfen!

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Finanzmittel für das Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster werden um 300.000 € aufgestockt.
2. Das zusätzliche Geld soll v. a. dazu dienen, weitere Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung Kinder und Jugendlicher aus einkommensschwachen Elternhäusern zu generieren.
3. Gegen die steigende Altersarmut werden ebenfalls 300.000 € für ein neues kommunales Maßnahmenprogramm zur Vermeidung und Bekämpfung von Altersarmut zur Verfügung gestellt.“

„Haushaltsänderungsantrag

Bürgerschaftliches Engagement stärken!

Die Mittel für das Bürgerschaftliche Engagement (siehe Haushaltsentwurf Band 1, Seite 379, Produktgruppe 1401, lfd. Nr. 235) zur Erreichung der gesteckten Klimaziele werden von derzeit 18.520 Euro um 5.000 Euro auf 23.520 Euro aufgestockt.“

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass die vorliegenden Anregungen zum Haushaltsplan 2020 nach § 24 GO NRW, sofern sie nicht aufgegriffen werden, erledigt sind.

Herr **Dr. Jung** bat über die Anträge zum Haushalt „im Block“ je Fraktion/Ratsgruppe/Einzelmitglieder abzustimmen.

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Er führte aus, dass er die Anträge zum Haushalt 2020 nach Größe der Fraktionen/Ratsgruppen/Einzelmitglieder - jeweils gesamt - und anschließend die Vorlage (mit oder ohne Änderungen) mit den als Tischvorlage vorliegenden „Weitere Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020“ zur Abstimmung stellen wird.

Herr **Lewe** stellte die gemeinsamen Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

- Haushalt 2020
- Musik-Campus: Overtüre für die Finanzierung
- Änderungsantrag zu V/0770/2019 und Begleitantrag zum Haushalt 2020
- Ergänzungsantrag V 1153 – Maßnahme 162 B-Side

zur Abstimmung.

Die gemeinsamen Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Mol, Herr Sagel) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Anträge der SPD-Fraktion

- Digitalisierung unserer Schulen nicht auf die lange Bank schieben
- Schulzentrum Wolbeck endlich ausbauen!
- Keine Verschiebung von Investitionen:
Raumbedarfe der Schulen zügig decken
- Produktives Lernklima in Schulgebäuden
Sommerlicher Wärmeschutz an Schulgebäuden
- Wohnungslose Menschen angemessen unterbringen
- Neubau von Notunterkünften
- Unterstützung für EU-Bürger*innen ohne Sozialleistungsbezug
- Klimaschutz konkret: Münster beschleunigt die Verkehrswende – 30 Mio. € zur Förderung von ÖPNV und Radverkehr, Einrichten von P+R-Stationen und Ausbau der E-Mobilität

zur Abstimmung.

Die Anträge der SPD-Fraktion wurden mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Anträge der FDP-Fraktion

- Maßnahmen und Mittel zur Förderung des kommunalen Mobilitätsmanagements
- Zusätzlicher Kauf geeigneter Flächen für dringend benötigten Wohnraum
- Aasee als Naherholungsgebiet weiterentwickeln
- Offener Ganztags an Gymnasien (OGS II) nach dem Ende von GB
- Haushaltsmittel für Promenadenquerungen streichen

zur Abstimmung.

Die Anträge der FDP-Fraktion wurden mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Mol, Herr Sagel) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Anträge der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster

- Gewerbesteuer erhöhen!
- Münster bis 2030 klimaneutral machen!
- Verkehrspolitische Kurswechsel – Jetzt!
- Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen!
- Kind- und jugendbezogene Armutsprävention stärken und Altersarmut bekämpfen!

- Bürgerschaftliches Engagement stärken!

zur Abstimmung.

Die Anträge der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurden mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Anträge von Herrn Mol

- Globaler Minderaufwand
- Gewerbesteuer senken
- Schweizer-Franken Kredite:
Ausstiegsszenario aufzeigen
- Ausstieg aus dem Gender-Budgeting
- Freie Mittel der Bezirksvertretungen aufstocken
- Reform der Zuschusspolitik
- Landschaftsumlage im Blick haben
- Sparkasse Münsterland-Ost auf Folgen durch die EZB-Politik vorbereiten
- Mehr Grundstücke erwerben
- Herausforderungen bei kommunalen Unternehmen im Blick behalten
- Traglufthalle Coburg auf den Weg bringen
- Arbeit des Integrationsrates kritisch prüfen
- Kommune von den Kosten der Unterkunft entlasten
- Programm Brückensanierungen in Münster
- Umweltschutz mit Augenmaß statt sinnloser Klimahysterie
- Ausstieg aus dem FMO
- KAG-Beiträge abschaffen
- Migrations- und Integrationsmanagement einstellen
- Kunstrasenplätze weiter ausbauen
- Münster Marketing Profil schärfen
- Förderschulen erhalten
- Sanierung Sentruper Höhe auf den Weg bringen
- Breite Fahrstreifen für Radfahrer
- Bündnis für Mobilität: Keine Abzocke bei PKW-Nutzern
- Stellenstreichungen im Haushaltsplan 2020
- Stellenvermehrungen im Haushaltsplan 2020

zur Abstimmung.

Die Anträge von Herrn Mol wurden mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Fürstimme (Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der vorliegenden „Weiteren Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020“ der Verwaltung und der angenommenen gemeinsamen Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der vorliegenden „Weiteren Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020“ der Verwaltung und der angenommenen gemeinsamen Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Mol, Herr Sagel):

„I. Sachentscheidung:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Anregungen zum Haushaltsplan 2020 nach § 24 GO NRW, die dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorliegen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13b der Originalniederschrift), soweit sie nicht im Rahmen dieser Vorlage aufgegriffen werden, nicht zu folgen.

2. Stellenplan 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des Stellenplanes 2020.

3. Satzungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste - Anlage 2 [Anlage 2 der Vorlage = Anlage 13c der Originalniederschrift] - dargestellten und ggf. weiteren Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf [Anlage 13d - Band 1 und Band 2 - der Originalniederschrift]) unter Berücksichtigung folgender Änderungen/Ergänzungen:

Antrag
„Haushalt 2020

Haushalt 2020: Anträge CDU und Grüne	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
Münster summt auf (Maßnahme 110 V 1153/2019)	-49.550	-49.550	-49.550	-49.550	Streichen des AUKB-Beschlusses
Diakonie Stadtteilbüro Rumphorst	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	Sperrvermerk, Mittel nur, wenn keine Landesmittel
Erhöhung Gebühren Bewohnerparkausweis Mehreinnahmen	-71.422	-71.422	-71.422	-71.422	s. Begleitantrag APOSOE
Stadtheimatbund, dauerh. Zuschuss 'Westfälischer Frieden'	12.000	12.000	12.000	12.000	ursprüngliche Beschlussfassung im KulturA 8.000 Euro p.a.; jetzt 12.000 Euro p.a.
MusikCampus	15.000.000	15.000.000	15.000.000		s. Begleitantrag

Antrag
„Musik-Campus: Ouvertüre für die Finanzierung

Um die Finanzierung des städtischen Eigenanteils an einem Musik-Campus sicherzustellen, beauftragt der Rat die Verwaltung, in den Jahren 2020 bis 2022 einen Betrag von jeweils 15 Mio. €, in Form einer geeigneten Finanzanlage vorzuhalten.'

Antrag

,Änderungsantrag zu V/0770/2019 und Begleitantrag zum Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bekennt sich zu den beschlossenen Zielen, die CO₂-Emissionen mit Priorität zu senken, den Klimawandel zu stoppen und dazu, dass der Klimaschutz für die heute lebenden Generationen eine Schicksalsaufgabe darstellt (V/0482/2019).
2. Der Rat erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle Akteure auf staatlichen Ebenen und in Städten und Gemeinden ihre Anstrengungen gegenüber dem bisherigen Masterplan 100% Klimaschutz deutlich verstärken.
3. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu. Für die Umsetzung stellt der Rat in den Jahren 2020 – 2023 Finanzmittel im Umfang von mehr als 40 Mio. EUR zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Positionen zur Verfügung:
 - zur Finanzierung des Handlungsprogramms des Masterplans 100 % Klimaschutz,
 - zur Förderung der energetischen Sanierung privater Gebäude (Aufstockung des bestehenden Förderprogramms),
 - für die energetische Sanierung städtischer Gebäude, insbes. Schulen und Bäder,
 - für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude
 - für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichersystemen in Privathaushalten und Gewerbebetrieben (Aufstockung des bestehenden PV-Förderprogramms)
 - für die Begrünung öffentlicher Plätze und Gebäude
 - für die Fortführung der Förderung der Lastenfahräder, inklusiv der Schaffung von Stellplätzen in der Innenstadt
 - für die Anschaffung von neuen Kraftfahrzeugen mit E-Mobilität bei der Stadtverwaltung
 - für die Beschleunigung des ÖPNV und von Modellmaßnahmen für die Umsetzung des Masterplans 2035, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu verbessern und zum Umstieg zu motivieren
 - für die Schaffung eines BikeSharing Angebotes in Kooperation mit den Stadtwerken
 - für die Planung von Mobilitätsstationen an den Radialen (Steinfurter-, Warendorfer-, Wolbecker-, Weseler- und Hammer Straße)
 - für die Finanzierung des kostenlosen Busfahrens an Advents-Samstagen Die detaillierten Haushaltsansätze befindet sich in der Anlagen zu diesem Antrag.
4. Über das Handlungsprogramm hinaus bekennt sich der Rat zu dem Ziel, alsbald – möglichst bis 2030 – klimaneutral zu werden. Dazu sollen Gestaltungsmöglichkeiten ausgelotet werden, die wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen zu einer Umsetzungsstrategie geführt werden. Der Rat beauftragt die Verwaltung deshalb,
 - für sämtliche mittelbaren und unmittelbaren städtische Handlungsfelder unter Einschluss der städtischen Tochtergesellschaften Handlungsstrategien zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen,
 - Privathaushalte und Gewerbebetriebe zu informieren und zu motivieren, ihren CO₂-Ausstoß zu senken,

- dem Rat einen Plan zur CO₂-Reduktion insbesondere für die Bereiche energetische Gebäudesanierung, Ausbau erneuerbarer Energien und klimafreundliche Mobilität vorzulegen.
5. wie Vorlage Punkt 2
 6. wie Vorlage Punkt 3
 7. wie Vorlage Punkt 4
 8. wie Vorlage Punkt 5'

Antrag

„Ergänzungsantrag V 1153 – Maßnahme 162 B-Side

Es soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dass nach Fertigstellung und Inbetriebnahme B-Side Teileigentum an dem Gebäude erwerben kann, um der Initiative insbesondere bei der (Weiter)-entwicklung des Vorhabens ein größtmögliches Mitspracherecht anzuberaumen und das Vorhaben zukunftssicher zu gestalten.“

Vorberation von sonstigen Ratsentscheidungen

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/1092/2019**

**Digitale Stadt Münster: WLAN-Ausbau im Stadtgebiet Münster
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0045/2016
"Entwicklung eines Masterplans zur flächendeckenden Freifunk-Nutzung in Münster. Mit Freifunk Medienkompetenz und Teilhabe erhöhen."**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass
 - a. die im Zeitraum von 2020 bis 2022 entstehenden Kosten in Höhe von insgesamt maximal 58.000 Euro zur Förderung des WLAN-Ausbaus durch den Verein Freifunk Münsterland e. V. über den Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt werden. Die Finanzmittel verteilen sich wie folgt:
 - jährlich 10.000 Euro für die Umsetzung von weiteren Freifunk-Projekten
 - jährlich 6.000 Euro zur Deckung der laufenden Betriebskosten
 - einmalige Zuschüsse von jeweils 20 Euro/Router für die Beschaffung von bis zu 500 Freifunkroutern, maximale Summe 10.000 Euro .
 - b. die bewilligten WIFI4EU-Fördermittel (einmalig 15.000 Euro) für die WLAN-Ausstattung des Altenzentrums KlaraStift gGmbH verwandt werden. Die in den ersten drei Jahren für den laufenden Betrieb entstehenden Kosten in Höhe von jährlich 3.000 Euro (in drei Jahren insgesamt 9.000,- Euro) werden über den

Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt. Die Kosten für den weiteren Betrieb des WLAN trägt ab dem vierten Jahr das KlaraStift.

2. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / GAL an den Rat A-R/0045/2016 ‚Entwicklung eines Masterplans zur flächendeckenden Freifunk-Nutzung in Münster: Mit Freifunk Medienkompetenz und Teilhabe erhöhen‘ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel werden aus dem Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0945/2019	Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gutachters zur strukturellen Verbesserung des Taxengewerbes
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung V/1034/2019	Antrag an den Rat Nr. A-R/0069/2019 der AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster "Bagatelsteuern auf den Prüfstand stellen"
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Antrag der AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster, die Satzungen für die Erhebung der
 - Hundesteuer,
 - Zweitwohnungssteuer,
 - Vergnügungssteuer und
 - Beherbergungsteuer

zum 31.12.2019 ersatzlos aufzuheben, wird nicht gefolgt.

2. Der Antrag ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, sofern der Rat dem Beschlussvorschlag folgt.

Im Falle der Aufhebung der o. g. Satzungen würden zukünftig keine Erträge aus den o. g. Steuern mehr generiert werden können. In den letzten Haushaltsjahren wurden regelmäßig Erträge von 6-7 Mio. € erzielt. Im Haushaltsplanentwurf 2020 bis 2023 sind Erträge in Höhe von insgesamt 6,7 Mio. € veranschlagt, die im Falle der Aufhebung der Satzungen abzusetzen wären.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0969/2019**

**Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2019-00185
Hundesteuer bei verspäteter Abmeldung nach
Ableben eines Hundes
hier: Abschaffung der Abmeldefrist**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Sagel) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bürgeranregung nach § 24 GO NRW Nr. 2019-00185 (Anlage I), dass ‚die Hundesteuer unabhängig jeweiliger Frist ihre Grundlage verliert, wenn das Tier verstorben ist‘, wird nicht gefolgt.
2. Die Anregung ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Sofern dem Beschlussvorschlag, es bei der derzeit statuierten Abmeldefrist bei der Hundesteuer zu belassen, gefolgt werden würde, würden sich keine finanziellen Auswirkungen ergeben.

Der potentielle Minderertrag bei Abschaffung der Abmeldefrist kann nicht genau beziffert werden, da aus vorangegangenen Perioden keine zwingenden Rückschlüsse für zukünftige Perioden gezogen werden können.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/1124/2019**

**Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster
im Jahr 2018 (Beteiligungsbericht 2018)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/1120/2019**

Grundsteuerreform

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0940/2019/1
V/0940/2019**

**Satzung der Stadt Münster für den Nachweis
notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze
(Stellplatzsatzung der Stadt Münster)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gemäß § 48 Absatz 3 Satz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) die dieser Ergänzungsvorlage anliegende Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und

Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster; Anlage der Vorlage V/0940/2019/1 = Anlage 14 der Originalniederschrift).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach drei Jahren die Satzung mit den Inhalten und den Zielen des Masterplans Mobilität abzugleichen sowie die Anwendung der neuen Satzung zu evaluieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 35 der Tagesordnung V/0864/2019	Förderprogramm für Lastenfahrräder und -anhänger: Erfahrungsbericht
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung V/1144/2019	Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum" Antrag der Stadt Münster „Hiltrup on Demand“
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt das Förderprogramm des Landes NRW um den ÖPNV – insbesondere auch im ländlichen Raum - unter Einbeziehung von Smart-City-Komponenten mit innovativen Ansätzen zu stärken.
2. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster das Projekt ‚Hiltrup on Demand AB‘ durchführt und beauftragt die Verwaltung als ersten Schritt bis zum 15.01.2020 eine Projektskizze einzureichen. Sollte das Projekt im Februar 2020 ausgewählt werden, wird die Stadt nach Beschluss im Rat am 25.03.2020 bis zum 01.04.2020 einen Förderantrag stellen. Der Betrieb soll im 4. Quartal 2020 beginnen.
3. Der Rat verpflichtet sich bei einer positiven Entscheidung die entsprechenden Haushaltsmittel für die Jahre 2021 bis 2023 im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen.
4. Möglicherweise erforderliche Haushaltsmittel in 2020 werden im Budget des Amtes 66 aufgefangen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	200.000	Antragsvorbereitung

Ergebnis				200.000	
----------	--	--	--	---------	--

Die erforderlichen Mittel für die Antragsvorbereitung in Höhe von 200.000 € im Jahr 2020 werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 finanziert.

Sollte der Förderantrag durch das Land NRW im kommenden Jahr positiv beschieden werden, werden die benötigten Haushaltsmittel zur Umsetzung für die Jahre 2021 ff. im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 entsprechend eingeplant.“

Punkt 37 der Tagesordnung V/0911/2019	Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein - Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2018
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung V/1006/2019	Stadtteilentwicklung Coerde - Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz (Grundsatzbeschluss)
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Begründung dieser Vorlage dargelegten Sachstandsbericht zur aktuellen Stadtteilentwicklung in Coerde zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) alle erforderlichen Schritte zur Errichtung eines neuen multifunktionalen ‚Stadtteilhauses‘ am Hamannplatz Nr. 36 - 40 einzuleiten (Grundsatzbeschluss). Die Beauftragung umfasst insbesondere die Abstimmung mit allen relevanten Fachdienststellen zum Raumprogramm, die Entwurfs- und Ausführungsplanung, das Vergabeverfahren und den Bau des ‚Stadtteilhauses‘ zur gebündelten Unterbringung verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen im Stadtteil Coerde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Projekt ‚Errichtung eines multifunktionalen ‚Stadtteilhauses‘ am Hamannplatz Nr. 36 – 40‘ steht noch am Beginn der Planung. Über dessen genauen Realisierungszeitraum sowie über damit verbundene Kosten und deren Finanzierung werden die zuständigen Gremien zum gegebenen Zeitpunkt mittels separater Vorlagen informiert bzw. werden dann entsprechende Beschlüsse zu fassen sein.“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0957/2019**

**Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz Nr. 36 - 40 neu zu errichtenden "Stadtteilhauses" für Coerde
Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
"Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kieseckampweg in Coerde entwickeln"**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) mit der Planung und Entwicklung eines neuen ressortübergreifenden, integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums im Stadtteil Coerde als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz (Gebäude Nr. 36 - 40) neu zu errichtenden multifunktionalen ‚Stadtteilhauses‘ (vgl. Vorlage Nr. V/1006/2019).
2. Das diesem Projekt zugrunde zu legende Raumprogramm (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) soll zum Zweck einer vernetzten Zusammenarbeit und multifunktionalen Nutzung, Räume für stadtteil-orientierte Angebote der Gesundheits- und Jugendhilfe, Soziales und Bildung unter einem Dach umfassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Gesamtzusammenhang mit dem sich derzeit noch in Erarbeitung befindlichen Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (InSEK) für Coerde für die Realisierung des neuen multifunktionalen ‚Stadtteilhauses‘ als sogenanntes Leuchtturmprojekt finanzielle Mittel aus den Förderprogrammen des Landes (z. B. Soziale Stadt) akquiriert werden können.
4. Der Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ‚Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kieseckampweg in Coerde entwickeln‘ vom 04.02.2019 (Anlage 2) sowie die Anregung (Nr. 2019-00097) gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Vereins für Mototherapie e. V. ‚Ein Bewegungsraum für den Stadtteil Coerde‘ vom 27.05.2019 (Anlage 3) sind damit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Nach Abschluss der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch die WBI wird zu den Haushaltsberatungen 2021 ein Finanzkonzept inklusive aller Betriebskosten (Mietkosten, Personal- und Sachkosten) für das Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0981/2019**

Jugendberufsagentur

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Sagel) bei einer Gegenstimme (Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat befürwortet die Gründung einer rechtskreisübergreifenden Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf im Sinne einer Jugendberufsagentur.
2. Der Rat stimmt zu, den Einstieg in Form eines gemeinsamen Projektbüros vorzunehmen, in dem die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen bezogen auf definierte Zielgruppen bereits umgesetzt und weiter entwickelt werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt
 - 3.1 die vorbereitenden Arbeiten für die Einrichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur (Qualifizierungserfordernisse, räumliche und technische Anforderungen, Qualitätsmanagement, datenschutzrechtliche Fragen etc.) voranzutreiben;
 - 3.2 eine für das Projektbüro geeignete Immobilie zu identifizieren und für eine gemeinsame Nutzung zu sichern;
 - 3.3 eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der rechtskreisübergreifenden Beratung mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster abzuschließen und anschließend
 - 3.4 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ‚Jedem jungen Menschen ein Ausbildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung – Anlaufstelle für Jugendliche am Übergang Schule und Beruf‘ (Antrag A-R/0067/2011) ist damit aufgegriffen und wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die rechtskreisübergreifende Beratung soll mit den vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden. Die Aufwendungen für die Miete und die Kosten für die Büroausstattung werden als übergreifende Kosten auf sämtliche Kooperationspartner aufgeteilt.

Die räumliche Unterbringung und der Starttermin der Jugendberufsagentur sind noch offen. Zur Höhe der zukünftigen Mietzahlungen und den Kosten für die Büroausstattung incl. Besprechungsmobiliar können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Für die in der Begründung zur Beschlussziffer 2 genannte „kleine Lösung“ mit 8-10 Mitarbeiter/-innen plus Besprechungsmobiliar würden für die Büroausstattung Kosten von circa 20.000 Euro anfallen.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Jugendberufsagentur keine Haushaltsmittel eingestellt. Zukünftige Mietzahlungen sind beim Amt für Immobilienmanagement (23) zu veranschlagen, die Kosten für die Büroausstattung beim Personal- und Organisationsamt (10). Um trotz des noch nicht feststehenden Mittelbedarfs und der daraus resultierenden fehlenden Veranschlagung die unverzügliche Suche nach einer räumlichen Unterbringung zu ermöglichen, erklärt sich das Amt für Schule und Weiterbildung bereit, im Haushaltsjahr 2020 einen hieraus entstehenden Mehrbedarf bei den Ämtern 10 und 23 zu finanzieren. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind dann zum Haushalt 2021 einzuplanen.“

Punkt 41 der Tagesordnung V/1046/2019	Auslaufende Auflösung der Friedensreich- Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass trotz der hervorragenden pädagogischen Arbeit vor Ort die Schule nicht die notwendige Akzeptanz in der Elternschaft erfährt. Folgen sind zu geringe Anmeldezahlen und die fehlende Heterogenität der Schülerschaft, was dazu führt, dass die Standards und Ziele der Schulform Sekundarschule aktuell und perspektivisch nicht erreichbar sind.
2. Der Rat beschließt deshalb gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020). Laut § 76 Absatz 1 Schulgesetz NRW ist die Schule bei Auflösung zu beteiligen. Die Schulkonferenz tagt am 12.11.2019. Das Ergebnis des Votums wird nachgereicht. Die Schule wird solange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020) zu beantragen.
4. Die notwendige Anpassung des ‚Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)‘ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die wegfallenden Kapazitäten der Friedensreich-Hundertwasser-Schule an den bestehenden Real- und Hauptschulen sowie durch die Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule von 4 auf 6 Züge aufgefangen werden können.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule am Standort Roxel derzeit geprüft werden.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtregion Münster die Zusammenarbeit insbesondere in den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung/Wohnen, Mobilität, Klimaschutz und Schulentwicklung festigt und intensiviert. Daher ist u.a. für Anfang des nächsten Jahres auf stadtreregionaler Ebene ein Strategieworkshop geplant, um die Rahmenbedingungen für ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln bezogen auf die Schulentwicklungsplanung zu entwickeln.“

Punkt 42 der Tagesordnung V/1070/2019	Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“
--	--

Herr **Kleyboldt** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ändere wie folgt:

Der ‚Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. §46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz NRW)‘ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

- | | |
|---|--|
| 1. Ziffer 2.1 ‚Hauptschulen‘
‚Hauptschule Hilstrup‘ | Zahl der Eingangsklassen: 3‘ |
| 2. Ziffer 2.2 ‚Realschulen‘
a) ‚Erna-de-Vries-Realschule‘
b) ‚Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup‘ | Zahl der Eingangsklassen: 3‘
Zahl der Eingangsklassen: 4‘ |
| 3. Ziffer 2.3 ‚Gymnasien‘
‚Gymnasium Wolbeck‘ | Zahl der Eingangsklassen: 5‘ |

Eine Änderung bzw. Erweiterung der Zahl der Eingangsklassen beim Gymnasium Wolbeck auf 5 Klassen erfolgt befristet bis zur Schaffung eines neuen Gymnasiums in Gremmendorf.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz NRW)‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

- | | |
|---|--|
| 1. Ziffer 2.1 ‚Hauptschulen‘
‚Hauptschule Hilstrup‘ | Zahl der Eingangsklassen: 3‘ |
| 2. Ziffer 2.2 ‚Realschulen‘
a) ‚Erna-de-Vries-Realschule‘
b) ‚Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup‘ | Zahl der Eingangsklassen: 3‘
Zahl der Eingangsklassen: 4‘ |
| 3. Ziffer 2.3 ‚Gymnasien‘
‚Gymnasium Wolbeck‘ | Zahl der Eingangsklassen: 4““ |

Punkt 43 der Tagesordnung
V/0811/2019

Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich
der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und
Verfahrensvorschläge des interfraktionellen
Arbeitskreises Wohnungslosigkeit;
hier: EU-Zuwanderer/-innen ohne
Sozialleistungsansprüche

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. [...]

2. ~~Ferner ergänzt der Rat seinen Beschluss vom 13.12.2017 zu den Verfahrensvorschlägen des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit zur möglichst nachhaltigen Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster und beauftragt die Verwaltung,~~

2.1. ~~die Schaffung einer Aufnahmeeinrichtung mit 50 Erstaufnahmeplätzen~~ **von und 30** flexibel nutzbaren Plätzen zur Notfallhilfe für EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche ~~einschließlich eines dort einzurichtenden Beratungs-, Prüfungs- und Klärungsverfahrens zu konkretisieren, deren voraussichtliche Kosten zu ermitteln und den Gremien für eine Entscheidung über ihre Umsetzung vorzulegen,.~~ **Die Öffnungszeiten orientieren sich an denen der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Im Bedarfsfall können die Plätze auch für einen anderen Personenkreis genutzt werden.**

2.2. ~~dazu zeitnah eine geeigneten Immobilie zu finden und dem Rat ihre Nutzung und Herrichtung als Aufnahmeeinrichtung einschließlich entstehender Kosten zur Entscheidung vorzulegen.~~ **die bestehenden Angebote, die von hilfebedürftigen EU-Zuwanderern/-innen ohne Sozialleistungsansprüche genutzt werden können, genau zu analysieren und durch eine spezielle Rückkehrberatung, schwerpunktmäßig insbesondere auch in osteuropäischen Sprachen zu ergänzen,**

2.3. und den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung regelmäßig über den Stand sowie den Fortschritt der Prüfungen zu informieren.

3. [...]

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Aufwendungen oder Auszahlungen. Erst mit einem Beschluss über die Realisierung ~~einer Aufnahmeeinrichtung für EU-Zuwanderer/-innen~~ **von 30 flexibel nutzbaren Plätzen zur Notfallhilfe für EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche** ohne Sozialleistungsansprüche sind die zur Realisierung erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit einem Verzicht auf die Öffnung des Landfahrerplatzes an der Ecke Steinfurter Straße / Vorbergweg werden ab dem Jahr 2020 voraussichtlich Aufwendungen in jährlich geringer fünfstelliger Höhe eingespart.“

Frau **Winkel** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. **Ergänze wie folgt:** Der Rat nimmt die in der Begründung sowie in der Anlage B zu dieser Vorlage dargestellten Einschätzungen der Verwaltung zur Anwendung geänderter gesetzlicher Vorschriften bei EU-Zuwandererern/-innen ohne Sozialleistungsansprüche sowie die Schritte zur Kenntnis, die unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Betroffenen unternommen werden können, um eine erfolgreiche Integration möglich zu machen, und wie verfahren werden kann, wenn eine Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt nicht erfolgreich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine verlässliche Zahlengrundlage darüber zu schaffen, wie viele EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche sich derzeit in den kommunalen Unterkünften aufhalten.

2. wie Vorlage

2.1. NEU: aufgrund des hohen Bedarfs in Münster eine weitere Notaufnahmeeinrichtung für wohnungslose Familien zu geschaffen (maximal 50 Personen), in der auch EU-Bürger*innen ohne Sozialleistungsansprüche untergebracht werden können, und zu den Haushaltsberatungen 2020 deren voraussichtliche Kosten mitzuteilen.

Die dort einzurichtenden Beratungs-, Prüfungs- und Klärungsverfahren werden durch einen freien Träger durchgeführt.

2.2. wie Vorlage

2.3. wie Vorlage

3. **NEU: Der Landfahrerplatz bleibt mindestens bis zur Fertigstellung der neuen Unterkunft geöffnet. Über die weitere Zukunft des Landfahrerplatzes wird die Verwaltung dann in einer weiteren Vorlage einen Vorschlag unterbreiten.**

4. **NEU: EU-Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsbezug werden weiterhin in den vorhandenen Einrichtungen untergebracht. Aus humanitären Gründen darf es keine generelle Ablehnung der Unterbringung dieser Personengruppe in kommunalen Unterkünften geben.**

Für unfreiwillig Obdachlose muss auch nach einem Zeitraum von 12 Wochen erneut eine Unterbringungsmöglichkeit gegeben sein.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Sagel) bei Fürstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Sagel) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Sagel), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Begründung sowie in der Anlage B zu dieser Vorlage dargestellten Einschätzungen der Verwaltung zur Anwendung geänderter gesetzlicher Vorschriften bei EU-Zuwanderern/-innen ohne Sozialleistungsansprüche sowie die Schritte zur Kenntnis, die unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Betroffenen unternommen werden können, um eine erfolgreiche Integration möglich zu machen, und wie verfahren werden kann, wenn eine Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt nicht erfolgreich ist.
2. Ferner ergänzt der Rat seinen Beschluss vom 13.12.2017 zu den Verfahrensvorschlägen des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit zur möglichst nachhaltigen Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster und beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1. die Schaffung einer Aufnahmeeinrichtung mit 50 Erstaufnahmeplätzen und 30 flexibel nutzbaren Plätzen zur Notfallhilfe für EU Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche einschließlich eines dort einzurichtenden Beratungs-, Prüfungs- und Klärungsverfahrens zu konkretisieren, deren voraussichtliche Kosten zu ermitteln und den Gremien für eine Entscheidung über ihre Umsetzung vorzulegen,
 - 2.2. dazu zeitnah eine geeigneten Immobilie zu finden und dem Rat ihre Nutzung und Herrichtung als Aufnahmeeinrichtung einschließlich entstehender Kosten zur Entscheidung vorzulegen
 - 2.3. und den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung regelmäßig über den Stand sowie den Fortschritt der Prüfungen zu informieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den so genannten Landfahrerplatz an der Ecke Steinfurter Straße / Vorbergweg ab dem Jahr 2020 nicht mehr als Aufenthaltsmöglichkeit in den Sommermonaten für Menschen (bislang in der Regel Bürgerinnen und Bürger ost- bzw. südosteuropäischer Staaten) zu öffnen. Menschen, die künftig nach einem Aufenthalt auf dem Landfahrerplatz nachfragen, sind fachlich zu beraten und über die im Einzelfall bestehenden Alternativen zu informieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Aufwendungen oder Auszahlungen. Erst mit einem Beschluss über die Realisierung einer Aufnahmeeinrichtung für EU Zuwanderer/-innen ohne Sozialleistungsansprüche sind die zur Realisierung erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit einem Verzicht auf die Öffnung des Landfahrerplatzes an der Ecke Steinfurter Straße / Vorbergweg werden ab dem Jahr 2020 voraussichtlich Aufwendungen in jährlich geringer fünfstelliger Höhe eingespart.“

Punkt 44 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 44.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Mitte****Punkt 44.1.1 der Tagesordnung
V/1061/2019/1
V/1061/2019**

1. **97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg
Beschluss zur Änderung**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg [Hafenmarkt]
Beschluss zur Aufstellung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage und folgende abweichende Beschlussempfehlung vor:

„Beratungsfolge“

Gremium	Datum	Beschluss
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	21.11.2019	ohne Beschlussfassung geschoben
Bezirksvertretung Münster-Mitte	26.11.2019	mehrheitlich abgelehnt
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	
Rat	11.12.2019“	

Herr **Kersting** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Dr. Jung** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die SPD-Ratsfraktion erklärt zu Protokoll:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster begrüßt ausdrücklich die Überarbeitung des Antrags durch den Investor Stroetmann GmbH. Dadurch wird die Veränderung des Vorhabens in Richtung eines Markthallenkonzepts auf den richtigen Weg gebracht. Im weiteren Verfahren bis zum Offenlegungsbeschluss erwartet die SPD-Ratsfraktion eine Konkretisierung und Überarbeitung der vorgelegten Ideenskizze und Pläne unter folgenden Gesichtspunkten:

- Das Markthallenkonzept soll flächendeckend umgesetzt werden, ein Regalsupermarkt soll in der Konzeption durch eine Neuplanung abgelöst werden.
- Es soll eine verbindliche Quote für Vergabe von Flächen an Dritte festgelegt werden.
- Der bisher in der Ideenskizze vorgesehene zentrale Kassenbereich soll neu konzeptioniert werden.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Sagel), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte, im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg zu ändern (97. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 147,

Flurstücke 361, 378, 727, 898, 933, 935, 945, 946, 947, 961, 962,

Teile der Flurstücke 883, 884, 897,

Flur 148,

Teile der Flurstücke 647, 683.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 44.1.2 der Tagesordnung
V/0824/2019**

**6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391:
Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-
Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen
Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg
[Gewerbe]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 nicht gefolgt:

1.1.1 Die Verträglichkeit zwischen der nördlich geplanten Wohnbebauung und der südlich gelegenen Gewerbefläche sei nicht ausreichend erläutert (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.2d = Anlage 17 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die oben stehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 44.1.3 der Tagesordnung V/0823/2019	Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen]
	1. Beschluss über die Stellungnahmen
	2. Satzungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 gefolgt:
 - 1.1.1 Die Textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 1.1 im zweiten Absatz wie folgt (*kursiv*) ergänzt: ‚Vorhaben *im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans* sind nur dann zulässig, wenn es sich um ein Vorhaben handelt, zu dessen Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag vom _____ verpflichtet hat (§ 12 Abs. 3a BauGB).‘ (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.4 = Anlage 18 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, durch die Errichtung einer zweistöckigen Tiefgarage zusätzliche Stellplätze zu schaffen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 1.4 = Anlage 18 der Originalniederschrift).

- 1.2.2 Der Stellungnahme, weitere Stellplätze einzuplanen, (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 1.5a, 1.12c, 3.1b, 3.2b, 3.5a, 3.5b, 3.6a = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Stellungnahme, den Alfred-Krupp-Weg deutlich auszubauen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 1.12d = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Anregung, Teile der Straßen in Einbahnstraßen umzuwidmen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 1.12d, 3.1c, 3.2d = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Der Anregung, nicht störende Gewerbebetriebe zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 2.14c, 4.11d = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Der Stellungnahme, die Anzahl an sozial geförderten Wohnungen sei zu gering (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.1a = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.7 Der Stellungnahme, die Gebäudehöhen entsprechend der Umgebungsbebauung anzupassen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.1d, 3.5e = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.8 Der Stellungnahme, die Baumaßnahme führe zu erheblichen Verkehrsproblemen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.2c, 3.2d, 3.5b, 3.6a = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.9 Der Stellungnahme, die gegenüber dem Plangebiet liegende LKW-Laderampe stelle eine Gefahr dar (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.2e, 3.6c = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.10 Der Stellungnahme, die Maßnahme führe zu Problemen im Kanalisationsnetz (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.5c = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.11 Der Stellungnahme, das Thema Lärm sei nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.5d = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.12 Der Stellungnahme, der zu erwartende zusätzliche Verkehr führe zu gesundheitlichen Problemen (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.6b = Anlage 18 der Originalniederschrift).
 - 1.2.13 Der Stellungnahme, die Verträglichkeit zwischen der geplanten Wohnbebauung und der südlich gelegenen Gewerbefläche sei nicht ausreichend erläutert (Anlage 1 der Vorlage, Pkt. 3.6d = Anlage 18 der Originalniederschrift).
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 geänderte Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans wird vorhabenbezogen gemäß § 12 BauGB durchgeführt.

Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag, der die Übernahme der Kosten des Vorhabens durch den Vorhabenträger regelt.“

Punkt 44.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk West

**Punkt 44.2.1 der Tagesordnung
V/0979/2019**

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268:
Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der
Autobahn / nördlich der Weseler Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 268**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße wird wie folgt Beschluss gefasst.
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 nicht gefolgt.
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, dass die Anwendung des § 13 BauGB nicht ausreichend belegt sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.1 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Stellungnahme, die textliche Festsetzung Nr. 1.2 sei widersprüchlich und somit unwirksam (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.2 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Stellungnahme, in den textlichen Festsetzungen keine namentliche Nennung von Betrieben vorzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.2 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4 Der Stellungnahme, die Bewertung des Kfz-Handels als untypischen Einzelhandel sei unsachgemäß (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.3 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
 - 1.1.5 Der Stellungnahme, in den textlichen Festsetzungen ist der Absatz zu den maximalen Verkaufsflächengrößen von Tank-Shops entbehrlich (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.4 = Anlage 19 der Originalniederschrift).
 - 1.1.6 Der Stellungnahme, die Begründung zur Planänderung sei unvollständig (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.6 = Anlage 19 der Originalniederschrift).

1.1.7 Der Anregung, eine Diskussion über die Planung mit den betroffenen Unternehmen zu führen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.4 = Anlage 19 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wird ebenfalls beschlossen.

3. Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 21.02.2007 (V/1025/2006) zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße (2. Änderung) wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlusspunkte unter 1. bis 3. entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 44.2.2 der Tagesordnung V/0980/2019	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss 3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße wird wie folgt Beschluss gefasst.

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 nicht gefolgt.

1.1.1 Der Anregung, die Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterlassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 20 der Originalniederschrift).

1.1.2 Der Anregung, für Bestandsbetriebe unabhängig von der bestehenden Verkaufsflächengröße ausnahmsweise eine Erweiterung von max. 100 m² zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 20 der Originalniederschrift).

1.1.3 Der Anregung, eine Diskussion über die Planung mit den betroffenen Unternehmen zu führen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.4 = Anlage 20 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wird ebenfalls beschlossen.

3. Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 21.02.2007 (V/1029/2006) zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße (2. Änderung) wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlusspunkte unter 1. bis 3. entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 44.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Nord

Punkt 44.3.1 der Tagesordnung V/0187/2019

Bebauungsplans Nr. 557: Coerde – Stadtteilzentrum am Hamannplatz - 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Nord

19.11.2019

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557: Coerde – Stadtteilzentrum am Hamannplatz wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557 nicht gefolgt:

- 1.1.1 Die mehrgeschossige Bebauungsmöglichkeit auszuweiten (Anlage 1, Punkt 1.1 der Vorlage).
- 1.1.2 Den Coerdemarkt durch die Internatsfläche des Bundessprachenamtes zu erweitern (Anlage 1, Punkt 1.2 der Vorlage).
- 1.1.3 Einen Teil des Parkplatzes für Bebauungen zu nutzen (Anlage 1, Punkt 1.3 der Vorlage).
- 1.1.4 Der Verlegung oberirdischer Stellplätze in eine Tiefgarage (Anlage 1, Punkt 1.5 der Vorlage).
- 1.1.5 Eine Bebauung mit Arkaden festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.6 der Vorlage).
- 1.1.6 Den Stellplatz zentral anzusiedeln, die Fußgängerzone zu überbauen und den Parkplatz durch eine Mauer abzutrennen (Anlage 1, Punkt 1.7 der Vorlage).
- 1.1.7 Die unbebaute Fläche nördlich der Gaststätte am Hamannplatz Nr. 30 zu aktivieren (Anlage 1, Punkt 1.9 der Vorlage).

~~1.1.8 Die Fassadengestaltung des Edeka-Marktes in Klinker und in Architekturbeton festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.10).~~

1.1.9 Die vollflächige Ausweisung mit zwei Vollgeschossen im Sondergebiet 1 (Edeka/Drogerie) (Anlage 1, Punkt 1.12 der Vorlage).

~~1.1.10 Den Kletterbaum im Bereich Sparkasse und Apotheke zum Erhalt festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.17)~~

1.1.11 Die Verlegung der Parkplatzfläche nach Osten und die der bebaubaren Fläche nach Westen (Anlage 1, Punkt 1.19 der Vorlage).

1.1.12 Der Anlegung eines zentralen Stellplatzes (Anlage 1, Punkt 1.20 der Vorlage).

1.1.13 Eine Fläche für den Bau einer Wartehalle an der Bushaltestelle Königsberger Straße zu reservieren (Anlage 1, Punkt 2.2.1 der Vorlage)

1.2 Die in der Planzeichnung gekennzeichnete Vordach-Fläche (VD) am Hamannplatz 29/29a wird verkleinert.

1.3 Für die Gestaltung der Fassade des Edeka-Marktes ist im Erdgeschoss roter Klinker und im Obergeschoss Architekturbeton vorzusehen.

1.4 Der so genannte Kletterbaum zwischen Coerde-Apotheke und der ehemaligen Post/Spielhalle/Mittendrin wird umgesetzt auf den noch zu planenden freien Platz im Coerdemarkt.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557 wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 557 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit den Investoren einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB, in der die maßnahmebedingten Aufwendungen finanziell geregelt werden. Nicht maßnahmebedingte Aufwendungen bzw. maßnahmenanteilige Kosten im Bereich der technischen Infrastruktur trägt die Stadt Münster.'

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss

Zu den beiden abweichenden Beschlüssen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.1.8 und 1.3

„Für die Gestaltung der Fassade des Edeka-Marktes ist im Erdgeschoss roter Klinker und im Obergeschoss Architekturbeton vorzusehen.“

Dem Beschluss sollte nicht gefolgt werden.

Der Beschlusspunkt 1.1.8 greift die Empfehlung des Beirates für Stadtgestaltung auf. Der Beirat sieht in den einheitlichen Klinkerfassaden für die beiden großflächigen Neubauten im Zentrum eine Vorprägung für mögliche weitere bauliche Entwicklungen im Zentrum.

Zu 1.1.10 und 1.4

„Der so genannte Kletterbaum zwischen Coerde-Apotheke und der ehemaligen Post/Spielhalle/Mittendrin wird umgesetzt auf den noch zu planenden freien Platz im Coerdemarkt.“

Dem Beschluss sollte in der Form gefolgt werden, dass im Rahmen der Planungswerkstatt für die Platzgestaltung mit den interessierten Bürgern und Bürgerinnen eine Alternativlösung für den sogenannten Kletterbaum vorgeschlagen wird.“

Herr **Lewe** stellte die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord zur Abstimmung.

Die abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557: Coerde – Stadtteilzentrum am Hamannplatz wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Die mehrgeschossige Bebauungsmöglichkeit auszuweiten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Den Coerdemarkt durch die Internatsfläche des Bundesprachenamtes zu erweitern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Einen Teil des Parkplatzes für Bebauungen zu nutzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4 Der Verlegung oberirdischer Stellplätze in eine Tiefgarage (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.5 Eine Bebauung mit Arkaden festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.6 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.6 Den Stellplatz zentral anzusiedeln, die Fußgängerzone zu überbauen und den Parkplatz durch eine Mauer abzutrennen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.7 = Anlage 21 der Originalniederschrift).

- 1.1.7 Die unbebaute Fläche nördlich der Gaststätte am Hamannplatz Nr. 30 zu aktivieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.9 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.8 Die Fassadengestaltung des Edeka-Marktes in Klinker und in Architekturbeton festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.10 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.9 Die vollflächige Ausweisung mit zwei Vollgeschossen im Sondergebiet 1 (Edeka/Drogerie) (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.12 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.10 Den Kletterbaum im Bereich Sparkasse und Apotheke zum Erhalt festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.17 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.11 Die Verlegung der Parkplatzfläche nach Osten und die der bebaubaren Fläche nach Westen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.19 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.12 Der Anlegung eines zentralen Stellplatzes (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.20 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.1.13 Eine Fläche für den Bau einer Wartehalle an der Bushaltestelle Königsberger Straße zu reservieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.1 = Anlage 21 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Die in der Planzeichnung gekennzeichnete Vordach-Fläche (VD) am Hamannplatz 29/29a wird verkleinert.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557 wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 557 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit den Investoren einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB, in der die maßnahmebedingten Aufwendungen finanziell geregelt werden. Nicht maßnahmebedingte Aufwendungen bzw. maßnahmenanteilige Kosten im Bereich der technischen Infrastruktur trägt die Stadt Münster.“

Punkt 44.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 44.4.1 der Tagesordnung
V/1003/2019****63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im
Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper
Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Sagel), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 63. FNP-Änderung nicht gefolgt:

- 1.1 Den Bedenken gegenüber einer städtebaulichen Unverträglichkeit und einer fehlenden Erforderlichkeit der Planung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.1 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.2 Den Bedenken, die Planung stelle einen unnötigen Eingriff in den Landschaftsraum dar und das öffentliche Interesse sei bei dieser Planung nicht gegeben (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.2 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.3 Den Bedenken gegenüber einer Ausweisung des Plangebiets im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.1 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.4 Den Bedenken gegenüber einer unverträglichen Zunahme des Verkehrs (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.2 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.5 Den Anregungen, den Bereich östlich des Plangebiets mit in die Änderung des Flächennutzungsplans aufzunehmen und als ökologische Ausgleichsfläche zu sichern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.3 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.6 Den Bedenken gegenüber einer Ansiedlung einer Tankstelle direkt an einem Landschaftsschutzgebiet (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.4 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
- 1.7 Den Bedenken gegenüber einer unzureichend durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.6 = Anlage 22 der Originalniederschrift).

- 1.8 Den Bedenken, die Planung entspreche nicht den Zielen der Raumordnung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.7 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.9 Den Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.1.1, 2.1.2 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.10 Den Anregungen, Nachkartierungen durchzuführen oder ein Worst-Case-Szenario anzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.1.2 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.11 Den Bedenken, die Planung genüge nicht den Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.12 Den Bedenken gegenüber einer mangelhaften Alternativenprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.13 Den Bedenken, dass die Planung gegen die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Stadt Münster verstoße (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.20 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.14 Den Bedenken, das Vorhaben widerspreche dem Ziel, den innerörtlichen Verkehr durch den Bau der Umgehungsstraße L 585n zu entlasten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.21 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.15 Den Bedenken, dass sachfremde wirtschaftliche Interessen Vorrang bei der Entscheidung zur Verfolgung der Planungsziele gehabt haben (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.22 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.16 Der Stellungnahme, im Rahmen der öffentlichen Auslegung seien nicht alle für eine umfassende Prüfung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.26 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.17 Der Anregung, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche beizubehalten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.1 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
 - 1.18 Der Anregung, in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.1 = Anlage 22 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 44.4.2 der Tagesordnung
V/1004/2019**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588:
Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich
Ortsumgehung Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Sagel), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / Östlich Ortsumgehung Wolbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 nicht gefolgt:

- 1.1 Den Bedenken gegenüber einer städtebaulichen Unverträglichkeit und einer fehlenden Erforderlichkeit der Planung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.2 Den Bedenken, die Planung stelle einen unnötigen Eingriff in den Landschaftsraum dar und das öffentliche Interesse sei bei dieser Planung nicht gegeben (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.2 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.3 Den Bedenken gegenüber möglichen Risiken des Bauvorhabens für die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.1, 3.1.27 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.4 Den Bedenken, gegenüber einer unzumutbaren Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.2, 3.2a.4, 3.6.2, 3.7.2, 3.7.5 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.5 Den Bedenken gegenüber einer unzumutbaren Lärmbelästigung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.5, 3.2a.3, 3.5.1, 3.7.5, 3.7.6, 3.8.5, 3.8.6 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.6 Den Bedenken gegenüber einer unzureichend durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.6 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.7 Den Bedenken, dass die Auswirkungen auf die Umwelt und die Anwohner nicht hinreichend geklärt seien (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2.7 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.8 Der Anregung, für das zulässige Warensortiment des Tankstellenshops eine Positivliste festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.1.2 = Anlage 23 der Originalniederschrift).

- 1.9 Der Anregung, dass die funktional nicht zuzuordnenden und damit nicht zulässigen Warensortimente als Negativ-Liste aufzuführen sind (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.1.5 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.10 Den Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.2.1, 2.2.2, 3.1.13, 3.4.5, 3.5.3, 3.6.8, 3.8.9, 6.5.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.11 Den Anregungen, Nachkartierungen durchzuführen oder ein Worst-Case-Szenario anzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.2.2, 6.5.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.12 Der Anregung, Festsetzungen zum Schutz gegen Vogelschlag an Glasflächen vorzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.6.2 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.13 Der Anregung, die nach Naturschutzrecht erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ohne die Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.7.2 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.14 Den Bedenken, das Verkehrsgutachten sei nicht geeignet, Grundlagendaten für die schalltechnische Untersuchung zu liefern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.15 Der Anregung, ein vollständiges Verkehrsnachfragemodell zu erstellen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.16 Den Bedenken zur Analyse der Verkehrssituation im Verkehrsgutachten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.17 Den Bedenken gegenüber möglichen Erfassungsfehlern oder Verzerrungen bei den Verkehrszählungen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.2, 3.4.1, 3.6.1, 3.8.3 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.18 Den Bedenken gegenüber einer unschlüssigen Basis des Verkehrsgutachtens (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.3 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.19 Der Stellungnahme, es sei eine erheblich höhere Verkehrszunahme zu erwarten, als im offengelegten Verkehrsgutachten prognostiziert (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.3 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.20 Der Stellungnahme, die vorliegenden Gutachten seien nicht belastbar und der damit verbundenen Anregung, diese zu überarbeiten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.4 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.21 Der Stellungnahme, dass eine mögliche Belastung durch Luftschadstoffe überhaupt nicht ermittelt wurde (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.5 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.22 Der Stellungnahme, die dem Immissionsschutzgutachten zugrunde liegenden Verkehrszahlen seien fehlerhaft (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.6 = Anlage 23 der Originalniederschrift).

- 1.23 Der Stellungnahme, die Immissionsrichtwerte würden überschritten und den damit verbundenen Anregungen, die Lärmbelastung neu zu ermitteln bzw. Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.7, 3.8.4 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.24 Der Stellungnahme zur Nichtnachvollziehbarkeit verschiedener Aussagen des Immissionsschutzgutachten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.8 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.25 Den Bedenken, die Mehrlärmbelastung für nachts sei mit falschen Zahlen berechnet worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.8 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.26 Der Stellungnahme, die Zahl der Zapfsäulen sei zu niedrig angesetzt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.9 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.27 Der Stellungnahme, hinsichtlich der zu gering ermittelten Pegel von Lkw-Geräuschen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.10 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.28 Den Zweifeln an der Prognose der Verkehrsströme (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.10 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.29 Der Stellungnahme, die Berechnung der Parkplatzlärmimmissionen sei methodisch fehlerhaft (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.11 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.30 Der Anregung, umfassender Lärmschutz sei erforderlich (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.11 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.31 Den Bedenken gegenüber der Lärmauswirkungsanalyse (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.11, 3.6.4 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.32 Den Bedenken hinsichtlich der Untersuchungstiefe der durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.12 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.33 Den Bedenken hinsichtlich des Untersuchungszeitraums der durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.12 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.34 Den Bedenken, dass ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft vorliege (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.13, 3.7.3 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.35 Der Stellungnahme, die Aussagen zu Flugstraßen von Fledermäusen seien falsch (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.13 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.36 Den Bedenken hinsichtlich der angewandten Methodik zur Erfassung der Fledermäuse (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.14 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.37 Den Bedenken hinsichtlich der Aussagen zum Lichtmanagement (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.15 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.38 Den Bedenken, dass ein Eintritt von Verbotstatbeständen nicht ausgeschlossen werden kann (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.15 = Anlage 23 der Originalniederschrift).

- 1.39 Den Bedenken hinsichtlich etwaiger Beeinträchtigungen des Ausflugverhaltens von Fledermäusen aus ihren Quartieren (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.15 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.40 Der Stellungnahme, für die vorliegende Planung bestehe kein Erfordernis im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.16 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.41 Den Bedenken gegenüber der Planung unter versorgungsstrukturellen Gesichtspunkten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.16, 3.2b.1, 3.4.6, 3.6.7, 3.7.1, 3.8.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.42 Den Bedenken gegenüber einer Umverteilung der Verkehrsströme (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.17, 3.1.23, 3.8.7 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.43 Der Stellungnahme, die Planung widerspreche dem Einzelhandelskonzept der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.18 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.44 Der Stellungnahme, die Planung genüge nicht den Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.45 Der Stellungnahme, Alternativstandorte seien nicht hinreichend geprüft worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19, 3.6.9 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.46 Den Bedenken, das Vorhaben wirke als Fremdkörper (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19, 3.8.2 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.47 Der Anregung von Alternativstandorten im Bereich Hiltruper Straße / Albersloher Weg bzw. an der Amelunxenstraße (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.19, 3.1.25, 3.2a.2, 3.2b.3, 3.3.1, 3.6.9 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.48 Den Bedenken, die Planung verstoße gegen die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.20, 3.7.7 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.49 Der Stellungnahme, das Vorhaben widerspreche dem Ziel, den innerörtlichen Verkehr durch den Bau der Umgehungsstraße L 585n zu entlasten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.21, 3.6.2 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.50 Den Bedenken, dass sachfremde wirtschaftliche Interessen Vorrang bei der Entscheidung zur Verfolgung der Planungsziele gehabt haben (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.22 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.51 Den Bedenken, die Belange der Anwohner hinsichtlich einer erheblichen Zunahme von Verkehr und Lärm, sowie von Schadstoffimmissionen seien nicht hinreichend berücksichtigt worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.23 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.52 Den Bedenken gegenüber erheblichen optischen Beeinträchtigungen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.23 = Anlage 23 der Originalniederschrift).

- 1.53 Der Stellungnahme, es sei mit einer Verkehrsverlagerung in das Wohngebiet zu rechnen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.23, 3.8.7 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.54 Der Stellungnahme, das Vorhaben verstoße gegen das planungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.23 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.55 Den Bedenken gegenüber einer nicht ausreichenden Berücksichtigung der mit dem Vorhaben einhergehenden Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der Umgebung des Plangebiets (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.24, 3.8.10 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.56 Der Stellungnahme, im Rahmen der Offenlegung seien nicht alle für eine umfassende Prüfung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.26 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.57 Den Bedenken gegenüber einer fehlenden Prüfung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.27 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.58 Den Bedenken gegenüber möglichen Risiken im Schadensfall (Brand, Überschwemmung) für die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1.28, 3.4.3, 3.6.6, 3.7.4 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.59 Der Anregung, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche beizubehalten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2a.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.60 Der Anregung, in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2a.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.61 Der Stellungnahme, der Standort sei für eine Tankstelle mit Bau- und Gartenmarkt ungeeignet (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2a.2 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.62 Den Bedenken, hier könnten öffentliche und private Interessen miteinander kollidieren (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2a.5 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.63 Den Bedenken hinsichtlich einer Gefährdung der Jagdreviere von Fledermäusen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2b.2, 3.6.5 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.64 Den Bedenken gegenüber der Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen für das Vorhaben und dem Widerspruch zum erklärten Ziel einer flächensparenden Kommune (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.1, 3.4.6 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.65 Der Stellungnahme, es sei von falschen Gebietskategorien für die benachbarten Baugebiete ausgegangen worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.2, 3.6.3, 3.7.5, 3.8.4 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.66 Den Bedenken gegenüber unzulässigen Lärmimmissionen im benachbarten Reinen Wohngebiet (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.2, 3.6.3, 3.7.5 = Anlage 23 der Originalniederschrift).

- 1.67 Den Bedenken gegenüber einem erhöhten Unfallrisiko durch erhöhte Verkehrsmengen oder Gefahrguttransporte (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.4, 3.5.2 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.68 Den Bedenken gegenüber erheblichen Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.7, 3.6.5 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.69 Den Bedenken hinsichtlich einer Einschränkung des Lebensraums der Tiere durch die mit dem Vorhaben verbundenen Zunahmen von Lärm- und Lichtimmissionen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.7.2 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.70 Den Bedenken gegenüber etwaigen Wertminderungen für die benachbarten Grundstücke (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.8.5 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.71 Den Bedenken gegenüber einer höheren Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.8.8 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
- 1.72 Der Anregung, die Begründung im Hinblick auf die Bezeichnung der faunistischen Erhebung zu ändern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 6.5.1 = Anlage 23 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Vorhabenträger regelt.“

Punkt 45 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung